



Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?

Halbzeitkommentar zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz



**Plattform
Agenda
2030**

Vorwort – Mit geeinten Kräften voranschreiten	4	
Einleitung – Die Politik in der Pflicht	5	
Die Zivilgesellschaft als Akteurin für soziale Transformation	7	
Mehr Leadership für nachhaltige Entwicklung, bitte!	8	
Herausforderung Monitoring und Fortschrittsbericht	9	
SGD 1 – Existenzsichernde Einkommen für alle	11	1
SGD 2 – Nachhaltige Ernährungssysteme partizipativ gestalten	13	2
SGD 3 – Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit	15	3
SGD 4 – Bildung für Chancengerechtigkeit	17	4
SGD 5 – Gleichstellung der Geschlechter für gerechte Gesellschaften	19	5
SGD 6 – Recht auf Trinkwasser und intakte Wasser-Ökosysteme	21	6
SGD 7 – Wie viel Energie ist nachhaltig?	23	7
SGD 8 – Welche Wirtschaft wollen wir?	25	8
SGD 9 – Nachhaltige Infrastruktur baut auf Menschenrechte	27	9
SGD 10 – Leave no one behind	29	10
SGD 11 – Wem gehört die Stadt?	31	11
SGD 12 – Nachhaltige Produktion ist die Grundlage nachhaltigen Konsums	33	12
SGD 13 – Gerechte Massnahmen für mehr Klimaschutz	35	13
SGD 14 – Die Verantwortung der Schweiz für die Weltmeere	37	14
SGD 15 – Unersetzliche Arten und Ökosysteme schützen	39	15
SGD 16 – Partizipation stärken und Handlungsspielräume vergrössern	41	16
SGD 17 – Alle Politikbereiche auf nachhaltige Entwicklung ausrichten	43	17

Vorwort

Mit geeinten Kräften voranschreiten

Die Schweiz ist im Verzug. Bereits ist Halbzeit, doch wir haben noch längst nicht die Hälfte der im Jahr 2015 festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) erreicht.

Im vorliegenden Bericht zeigen Expert:innen aus der Zivilgesellschaft Lücken auf und weisen aus, was unser Land noch tun muss, um die SDGs zu erreichen. Der Bericht des Bundesrates seinerseits zeigt ebenfalls deutlich, wie zögerlich die Umsetzung der 17 SDGs und ihrer Unterziele geschieht: Der offizielle Schweizer Länderbericht, der an der UNO vorgestellt wird, teilt in vielen Punkten unsere Analysen, aber er schlägt keine Massnahmen und konkreten Strategien vor, um die Defizite anzugehen.

Wissenschaft, Verantwortliche aus Wirtschaft und Politik, Zivilgesellschaft – wir müssen unser Handeln gemeinsam auf die Agenda 2030 ausrichten. Wir dürfen niemanden zurücklassen. Indem wir alle mitnehmen und anhören, finden wir Wege, um die Zielkonflikte aufzulösen. Mit geeinten Kräften erreichen wir die Kohärenz und den Zusammenhalt, um die notwendige Transformation voranzubringen.

Die Schweizer Regierung hat die Zivilgesellschaft als ersten Treiber für nachhaltige Entwicklung anerkannt: Unsere Plattform findet darin eine Anerkennung für die geleistete Pionierarbeit, sieht aber auch eine Verantwortung für die verbleibenden acht Jahre. Zusammen mit unseren Mitgliederorganisationen werden wir weiterhin nach Lösungen suchen. Wir wollen Akteur:innen zusammenbringen, überzeugen und motivieren, damit der «gemeinsame Plan zur Verbesserung der Welt», wie es Didier Burkhalter, ehemaliger Aussenminister und Bundespräsident formulierte, gelingt.

Die Spillover-Effekte wirken sich auf den Rest der Welt aus. Wir müssen den ökologischen Fussabdruck der Schweiz reduzieren. Der Finanzplatz – einer der führenden Finanzplätze weltweit – muss seine Investitionen unverzüglich ändern: weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien; weg von menschenrechtsverletzenden und umweltschädigenden Praktiken, hin zu Unternehmen, die die Menschenrechte und die Umwelt schützen.

Die aktuellen Ereignisse, Kriege und Pandemien, bremsen unsere Bemühungen. Wir haben jedoch keine andere Wahl als weiterzumachen. Armut und Ungleichheit verringern, den Klimawandel verlangsamen, die Vielfalt von Tieren und Pflanzen erhalten, das sind die Forderungen, die uns antreiben. Damit nachfolgende Generationen bestmöglich leben können.

Einleitung

Die Politik in der Pflicht

Vor vier Jahren, 2018, präsentierten wir einen ersten Zivilgesellschaftlichen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz. 2022 legen wir einen neuen Bericht vor. Wir ergänzen wiederum den offiziellen Länderbericht der Schweiz, welcher im Juli dem Hochrangigen Politischen Forum in New York präsentiert wird, mit einer zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Unser Fokus liegt auf der Umsetzung in der Schweiz sowie durch die Schweiz im Ausland. Viele unserer Aktivitäten und politischen Entscheide haben Auswirkungen auf Bewohner:innen in anderen Ländern. Die Verantwortung der Schweiz ist es, zu nachhaltiger Entwicklung und der Erreichung der 17 SDGs weltweit beizutragen. Sei es durch unseren Konsum, in der Handelspolitik oder durch eine gerechte Ausgestaltung unseres Steuersystems. Für eine Übersicht zum Stand der Umsetzung weltweit und in anderen Ländern verweisen wir auf verschiedene Berichte der UNO und ihrer Unterorganisationen.

Die Erstellung des vorliegenden Berichts ist das Resultat eines intensiven Prozesses: Zu jedem der SDGs wurden Expert:innen aus unseren Mitgliederorganisationen und darüber hinaus identifiziert. In Gruppeninterviews identifizierten wir den aktuellen Stand der Umsetzung, priorisierten Handlungsbedarf und entwickelten Lösungswege, die wir in Form von Forderungen formulieren. Unser Ziel ist es, zu jedem SDG einen kurzen, verständlichen Überblick zu geben und damit das Verständnis über das Ziel sowie die Verantwortung der Schweiz zu fördern. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unsere Empfehlungen für weiterführende Literatur bieten Einblick in ausführlichere Berichte, Studien und Webseiten für Interessierte.

Für uns steht die Politik in der Pflicht, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen, um nachhaltige Entwicklung zu realisieren. Unsere Forderungen richten sich vor allem an politische Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen: Gemeinden, Kantone, Bund. Selbstverständlich muss auch die Wirtschaft und jede:r Einzelne einen Beitrag leisten.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind miteinander verknüpft. Jedes SDG hat Auswirkungen auf andere SDGs. So schützt ein nachhaltiges Ernährungssystem die Biodiversität, gewährleistet gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Einkommen, und passt sich dem Klimawandel an. Die von uns identifizierten Verbindungen sind über das Register am Seitenrand erkennbar. Die Grafik auf der nächsten Seite bildet diese Verbindungen ab.

Um den Bericht einfach lesbar zu halten, verzichten wir auf Fussnoten und detaillierte Quellenangaben. Die Webversion des Berichts enthält Links zu den zitierten Zahlen oder Berichten. Gerne geben wir auch persönlich Auskunft, wenn Sie zu einem bestimmten Thema weitere Information benötigen. Über Feedback und direkte Kontaktaufnahme freuen wir uns!

Nun wünschen wir gute Lektüre!



Die 17 SDGs beeinflussen sich gegenseitig. Fortschritte oder Rückschritte bei einem Ziel haben Auswirkungen auf die Erreichung von anderen Zielen. Die Grafik zeigt die von uns in den SDG-Kapiteln angesprochenen Verbindungen. Sie lassen sich auch über das farbige Register am Seitenrand der Kapitel verfolgen. Unser Bericht spricht aus Platzgründen nicht alle Verbindungen an. Die Grafik zeigt aber schon so eindrücklich die enge Verflechtung der Nachhaltigkeitsziele und macht klar: Die SDGs müssen gemeinsam erreicht werden.

Die Zivilgesellschaft als Akteurin für soziale Transformation

Die Zivilgesellschaft ist breit und vielfältig. Vom ad-hoc entstandenen Quartierverein über nationale Umweltschutzorganisationen bis hin zur international tätigen Entwicklungsorganisation hat sie viele Gesichter.

Abseits der formalisierten Prozesse kommen aus der Zivilgesellschaft Impulse sozialer Innovation. Im Kleinen wird experimentiert, neue Formen des Zusammenlebens oder der Kreislaufwirtschaft werden erprobt. Mit eigenen Studien und Analysen trägt sie zum besseren Verständnis von komplexen Zusammenhängen bei. In konkreten Projekten wird dieses Wissen getestet, praktische Erfahrungen mit theoretischem Wissen verknüpft und neue Lösungen entwickelt. Sie ist damit Akteurin für die soziale Transformation, die im Titel der Agenda 2030 «Transformation unserer Welt» gefordert ist.

In ihrer Vielfalt ist die Zivilgesellschaft auch widersprüchlich. Zivilgesellschaftliche Bewegungen und Zusammenschlüsse formieren sich dort, wo kollektive Bedürfnisse zu wenig beachtet werden. Damit ist sie ein Frühwarnsystem von gesellschaftlichen Gärprozessen.

Die Zivilgesellschaft ist eine wichtige politische Akteurin und damit zentral für das Funktionieren einer Demokratie. Über Petitionen oder Volksinitiativen mobilisieren zivilgesellschaftliche Akteur:innen und bringen Themen in die politische Debatte ein. Zahlreiche Organisationen setzen sich für die Einhaltung des rechtlichen Rahmens, der Menschenrechte und der internationalen Verpflichtungen ein. Entscheidungsträger:innen aus Politik und Wirtschaft werden damit in die Verantwortung genommen für gemachte Versprechen und eingegangene Verpflichtungen.

Die Zivilgesellschaft bietet Gefässe und Kanäle für Diskussionen und Meinungsbildung und kann so Stimmen in politische Prozesse einbringen, die in der repräsentativen Demokratie bislang nicht vertreten sind. Die Zivilgesellschaft spielt die Rolle eines politischen Korrektivs. Dafür ist sie auf Rahmenbedingungen angewiesen, die Zugang zu Information, Partizipation sowie die Möglichkeit sich zu äussern gewährleisten: Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit. In vielen Ländern sind diese Rahmenbedingungen jedoch nicht gegeben.

Auch in der Schweiz nimmt der Widerstand gegen politisches Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur:innen zu. Mit ihrer Initiative für Konzernverantwortung forderte eine breite Koalition von NGOs bürgerliche Parteien und grosse Teile der Wirtschaft heraus. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen abseits der Parteien bestimmten den politischen Diskurs und zeigten ihre Stärke. Die Gegenreaktion folgte umgehend: Das politische Engagement der NGOs, die sich für Transformation einsetzen, wurde in Frage gestellt, Finanzierungshürden gefordert. Doch nicht nur die politische Arbeit, sondern auch die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit geriet ins Kreuzfeuer der Politik. Politische Maulkörbe für unbeliebte politische Meinungen.

Nachhaltige Entwicklung bedingt eine lebendige, vielfältige Zivilgesellschaft, die sich politisch einbringen kann. Inklusive Gesellschaften mit echten Möglichkeiten der Partizipation sind das Ziel von SDG 16 und damit als wichtiges Element nachhaltiger Entwicklung anerkannt. Die Umsetzung der Agenda 2030 kann nur gelingen, wenn die Erreichung der SDGs Hand in Hand geht mit Transparenz und echter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen.

Weiterführende Literatur

Una Hombrecher, Christine Meissler, Mads Loftager Mundt (Hrsg): Development needs civil society – the implications of civic space for the sustainable development goals. Synthesis report for ACT Alliance. 2019.

Mehr Leadership für nachhaltige Entwicklung, bitte!

Als die Agenda 2030 vor sieben Jahren verabschiedet wurde hörte man allenthalben, dass die Umsetzung eines globalen Referenzrahmens in nationale Politiken eine grosse Herausforderung darstelle. Während Länder im globalen Süden jedoch seit Jahrzehnten ihre Politik nach von Weltbank, Internationalem Währungsfonds oder der UNO vorgegebenen Agenden ausrichten, konnten die meisten Regierungen im globalen Norden bis anhin eigenständig ihre Politik definieren.

Angesichts der globalen Herausforderungen – sei es Klimawandel, Verlust der Biodiversität, Pandemie oder Krieg war ein globaler Referenzrahmen dringend notwendig. Die Agenda 2030 legt den Grundstein für eine gemeinsame, an Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik, der sich alle UNO-Mitgliedsstaaten angeschlossen haben.

Nun ist schon fast die Hälfte des gesetzten Zeitrahmens verstrichen. In der Schweiz zeigt sich klar, wie schwer der Prozess der Integration in einen globalen Zielrahmen fällt: Zwar verabschiedete der Bundesrat im Sommer 2021 eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030). Doch ist diese mitnichten ein Dokument, das die globalen SDGs in nationale Ziele übersetzt. Vielmehr verwässert der Bundesrat zahlreiche Ziele. Selbst wenn wir optimistisch annehmen, dass die Schweiz die SNE 2030 korrekt umsetzt, wird sie damit nicht die Agenda 2030 umsetzen, denn deren Ambitionen sind wesentlich höher.

Die Schweiz zeigt zwar in gewissen Bereichen Gestaltungswillen und Engagement. Doch ist dieses Engagement nur dort sichtbar, wo keine nennenswerten Widerstände bestehen. Ansonsten beschränkt sich der Bundesrat auf koordinierende Mechanismen und das Verwalten von Konsultationsprozessen. Eine Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft wird jedoch nicht gelingen, wenn von Beginn an das politisch Machbare als Ziel gesetzt wird. Vielmehr erfordert es eine starke Leadership, um das politisch Notwendige zu realisieren. Mehr Kohärenz für nachhaltige Entwicklung bedeutet nicht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen beteiligten Bundesämtern zu finden, sondern Überzeugungsarbeit zu leisten für zukunftsfähige Lösungen.

Die aktuelle institutionelle Form der Koordination zwischen zahlreichen Bundesämtern im Direktionskomitee Agenda 2030, mit zwei Delegierten ohne nennenswerten Ressourcen und Gestaltungsspielraum sowie einer Strategie, die nicht mehr ist als eine Zusammenfassung bestehender Massnahmen und Ziele genügt unserem Anspruch nach Leadership nicht. Auch fehlt es an einem tatsächlichen Einbezug weiterer Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft. Die bestehende Begleitgruppe Agenda 2030 des Bundes wurde weder effektiv in die Erarbeitung der SNE 2030 noch des Länderberichts involviert.

Der Bundesrat will bis 2024 seine Strategie Nachhaltige Entwicklung und den begleitenden Aktionsplan überarbeiten und entsprechend der im Länderbericht identifizierten Lücken und Herausforderungen ergänzen. Für diesen Prozess ist es zwingend notwendig, in einem partizipativen Prozess das Wissen und die Erfahrungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft aufzunehmen. Auch erfordert es den Mut, tatsächlich transformatorische Lösungen zu entwickeln. Mit kosmetischen Anpassungen dem Business as usual ein buntes SDG-Mäntelchen überzuziehen reicht nicht aus. Gefragt ist tatsächliche Transformation um den Wechsel in eine nachhaltige Gesellschaft zu schaffen.

Herausforderung Monitoring und Fortschrittsbericht

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Laura Ebnetter, Alliance Sud und Mirjam Gasser, CBM Schweiz

Die Agenda 2030 legt mit den 17 SDGs nicht nur die Ziele fest. Sie definiert auch, wie diese gemessen werden und wie der Stand der Umsetzung überprüft wird. Die **Überprüfung** beruht auf Freiwilligkeit und soll im besten Fall die Umsetzung der Agenda kritisch reflektieren. Doch wie sich zeigt, sind die Staaten insbesondere daran interessiert auf der globalen Bühne ihre Fortschritte ins Scheinwerferlicht zu stellen und den konkreten Handlungsbedarf auszuklammern.

Einzelne Länder – z.B. Norwegen und Finnland – räumen der **Perspektive der Zivilgesellschaft** in ihren Fortschrittsberichten direkt Platz ein. Andere Länder - z.B. Österreich – erarbeiten den Bericht unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Vertreter:innen. Auch in der Schweiz wurde zur Partizipation angeregt. Der Bundesrat hat im Sommer 2021 zu einer gross angelegten Bestandesaufnahme aufgerufen und interessierte Akteur:innen konnten ihre Analyse zum Stand der Umsetzung in einem aufwändigen Prozess einbringen. Allerdings wurden sie für den weiteren Prozess der Interpretation dieser Daten nicht einbezogen, was einige Fragen aufwirft. Für die Erarbeitung des nächsten Länderberichts der Schweiz erwarten wir einen aktiven Einbezug der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.

Eine einheitliche, international vergleichbare und objektive **Fortschrittsmessung** erweist sich als grosse Herausforderung. Die SDGs und ihre Unterziele variieren stark in ihrer Formulierung und ihrem Grad an konkreten Vorgaben. Bei gewissen Zielen war es daher einfach, Indikatoren festzulegen. Die Eliminierung von Armut und Hunger beispielsweise sind klar definiert. Für andere Ziele hingegen liegen zwar Indikatoren vor, doch keine anerkannte Methodik, wie sich diese messen lassen. Beispiele hierfür sind die Reduktion der unlauteren Finanzflüsse (SDG 16.4) oder die Verbesserung der Politikkohärenz (SDG 17.14).

Die Schweiz verfügt mit MONET 2030 über ein **eigenes Monitoringsystem** für nachhaltige Entwicklung. Es dient der Bundesverwaltung als Grundlage für ihren Länderbericht. Auch wenn es in den letzten Jahren verstärkt internationale Verantwortung und Rohstoffverbrauch im Ausland abbildet, weist es noch beträchtliche Lücken auf.

Ein Grundproblem liegt in der **ungenügenden Übersetzung der SDGs und ihrer Unterziele in die nationale Politik**. Der Bundesrat verwässerte in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zahlreiche SDGs. Statt die Armut in der Schweiz zu halbieren, wie es SDG 1.2 verlangt, will der Bundesrat lediglich die Armut reduzieren. Bei anderen SDGs sind die gewählten Indikatoren nicht geeignet, die Zielsetzung tatsächlich zu messen. So gibt das SDG 17 Ziele vor für gerechte Handelssysteme, Wissens- und Technologieaustausch, verbesserte Politikkohärenz oder die Unterstützung ärmerer Länder mit Entwicklungsgeldern. Gemessen wird die Schuldenquote in der Schweiz, die Höhe der Entwicklungsgelder sowie die Direktinvestitionen aus der Schweiz in Entwicklungsländer. Diese Indikatoren erfassen zentrale Aspekte des SDG 17 nicht – beispielsweise, ob Handelssysteme gerechter werden oder die Politikkohärenz verbessert wird – oder leisten lediglich die Nabelschau, ohne die Frage zu beantworten, inwiefern private Akteur:innen aus der Schweiz zu einer weiteren Verschuldung in Entwicklungsländern beitragen oder ob Direktinvestitionen nachhaltige Projekte fördern oder das Klima weiter anheizen.

Für ein international vergleichbares Monitoring, das tatsächlich den Fortschritt hin zu den SDGs misst, ist eine Überarbeitung von MONET 2030 notwendig.

Die Agenda 2030 verspricht, niemanden von nachhaltiger Entwicklung auszuschliessen und zurückzulassen – «leave no one behind». Bislang fehlt es in der Schweiz und international an einer ausreichenden Datenlage, um erfassen zu können, wer zurückgelassen wird. Die Agenda 2030 fordert entsprechend ein, die Daten jeweils nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und ev. weiteren relevanten Merkmalen aufzuschlüsseln. Diese Desaggregation der Daten hilft zu erkennen, welche Menschen oder Menschengruppen bislang von nachhaltiger Entwicklung und dem Zugang zu Grundrechten wie Bildung oder Gesundheit ausgeschlossen sind. Ohne diese Daten und entsprechende Strategien und Massnahmen, riskieren wir, dem Grundsatz der Agenda 2030 niemanden zurückzulassen, nicht nachzukommen. In der Schweiz und in der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit werden Daten erst ungenügend aufgeschlüsselt.

Weiterführende Literatur

Monet 2030: Das Indikatoren-system der Schweiz

Jeffrey Sachs, Guido Traub-Schmidt, Christian Kroll, Guillame Lafortune and Grayson Fuller: Sustainable Development Report 2021. Cambridge University Press. 2021

Statistikbehörde der UNO (UNSTAT): The Sustainable Development Goals Report 2021

Our world in Data: SDG Tracker

Social Watch: Spotlight on sustainable development Report 2021. Demanding justice beyond rhetoric. 2021



SDG 1

Existenzsichernde Einkommen für alle

Als Folge der Corona-Pandemie hat 2020 gemäss Weltbank die Anzahl Personen, die von weniger als 1.90 US\$ leben, weltweit um rund 100 Millionen zugenommen. In der Schweiz steigt die Armut seit 2014 an, 2020 waren gemäss Bundesamt für Statistik 722 000 Menschen in der Schweiz von Einkommensarmut betroffen: Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Einzelehaushalte, Personen ohne oder mit einem tiefen Erwerbseinkommen und solche mit tiefem Bildungsniveau sind besonders betroffen. Viele Menschen leben trotz Erwerbstätigkeit in Armut. Die Ursachen sind strukturell: Mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, prekäre Arbeitsverhältnisse und zu teure Kinderbetreuung erschweren es, ein ausreichendes Einkommen zu generieren.

Auch hohe Wohnkosten in Städten und hohe Krankenkassenprämien belasten Haushalte mit tiefen Einkommen stark. Viele verzichten aus finanziellen Gründen auf notwendige Arztbesuche. Das kann zu gesundheitlichen Folgeproblemen oder gar Behinderungen führen, die wiederum ein Armutsrisiko darstellen.

Die Schweiz verfügt über ein gutes Sozialsystem. Aber es gewährleistet nicht die **Existenzsicherung für alle**. Beispielsweise ist Care-Arbeit schlecht abgesichert, was vor allem Frauen benachteiligt. Und es gibt Hürden beim Zugang zum System der sozialen Sicherheit für Menschen ohne Schweizerpass. Anstatt diese Lücken zu schliessen, verstärken Sparmassnahmen in den Sozialversicherungen sowie die Verknüpfung von Ausländerrecht und Sozialhilfe den Druck auf in Armut lebende Menschen.

Eine nachhaltige Armutsprävention und -bekämpfung braucht eine **Strategie** und verlässliche **Datengrundlagen**. In der Schweiz fehlt beides. Auf nationaler Ebene ist mit dem Aufbau eines Armutsmonitorings ein grosser Schritt gemacht. Für ein besseres Gesamtbild über die Armut in der Schweiz ist nun die aktive Mitarbeit der Kantone entscheidend.

Auf **globaler Ebene** kommen die Klimakrise, humanitäre Katastrophen und Konflikte als weitere Ursachen für Armut hinzu. Gegen die Folgen des Klimawandels können sich Menschen in Armut kaum schützen. Auch die Folgen der Coronapandemie treffen die ärmsten Menschen in Ländern ohne funktionierende Sozialsysteme am härtesten. Menschen mit Behinderungen sind besonders gefährdet: Armut begünstigt Behinderungen und eine Behinderung erzeugt oft Armut.

Die Entwicklungsgelder der Schweiz verbleiben auf tiefem Niveau. Zwar basiert die Strategie für die **internationale Zusammenarbeit** auf der Agenda 2030. Doch fehlt es an einem multidimensionalen Verständnis, das Mehrfachdiskriminierungen, zum Beispiel von Frauen mit Behinderungen, angeht, auf Inklusion baut und im Sinne des Leitprinzips der Agenda 2030 niemanden zurücklässt.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Aline Masé, Caritas Schweiz, Mirjam Gasser, CBM Schweiz/ Swiss Disability and Development Consortium, Kristina Lanz und Laura Ebnetter, Alliance Sud

1

2

3

4

5

8

10

11

13

16

17

Forderungen

- Bund und Kantone gewährleisten ein soziales Existenzminimum für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung etc.
- Der Bund erarbeitet eine nationale Armutsstrategie. Diese setzt das Ziel, die Armut bis 2030 um mindestens 50% zu reduzieren, formuliert konkrete Massnahmen zur Ursachenbekämpfung und klärt die Rolle von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Der Bund bezieht betroffene Menschen wirkungsvoll in die Erarbeitung von Strategien und Massnahmen ein.
- Die Kantone tragen zum Aufbau einer verlässlichen Datengrundlage zu Armut in der Schweiz bei. Sie erstatten regelmässig Bericht über die Armutssituation, identifizieren Handlungsbedarf und ergreifen Massnahmen.
- Die Schweiz setzt die UNO-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene und in ihrer internationalen Zusammenarbeit um und fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- In der internationalen Armutsbekämpfung setzt sich die Schweiz das Ziel, die am meisten benachteiligten Menschen zuerst zu erreichen. Sie stellt sicher, dass politische Entscheide bestehende Armutsverhältnisse weder verstärken noch neue schaffen.
- Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungsgelder mindestens auf die vereinbarten 0.7% des Bruttonationaleinkommens.

Weiterführende Literatur

Caritas 2022: Armut in der Schweiz

Caritas: Sozialalmanach 2021 «Armut grenzt aus» 2021.

Kristina Lanz: Armut ist politisch gewollt. global #79 Herbst 2020. Alliance Sud.

UNDP and OPHI. Global Multidimensional Poverty index 2020 – Charting Pathways out of Multidimensional Poverty: Achieving the SDGs. Report. United Nations Development Programme and Oxford Poverty and Human Development Initiative 2020.



SDG 2

Nachhaltige Ernährungssysteme partizipativ gestalten

Die Schweiz importiert rund die Hälfte ihrer **Lebensmittel und Futtermittel aus dem Ausland**. Wie wir uns ernähren, beeinflusst die Landwirtschaft und Gesellschaft in anderen Ländern. Die Schweiz ist ein **globaler Handelsplatz für Agrarrohstoffe und Agrar-Inputs**. Sie prägt damit die Rahmenbedingungen für Ernährungssysteme in anderen Ländern und trägt zu einer grossflächigen, input-intensiven und hoch-technologisierten Landwirtschaft bei. Damit wird die Biodiversität weiter gefährdet und die Umwelt belastet. Durch Land-Grabbing und ungerechte Marktstrukturen geraten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Süden auch zunehmend unter Druck, mit verheerenden Folgen auf Arbeitsplätze und Ernährungssicherheit.

Unser aktuelles Ernährungssystem schafft **Ungleichheiten** in anderen Ländern. Weltweit werden genügend Kalorien produziert, um auch eine steigende Weltbevölkerung zu ernähren. Doch werden diese Kalorien teilweise als Tierfutter, Bioenergie oder industrieller Rohstoff exportiert und der hungernden Bevölkerung entzogen.

Um die Ungleichheiten zu beseitigen, muss das bäuerliche Einkommen verbessert werden. Auch in der Schweiz kämpfen viele Höfe ums Überleben. Die **Agrarökologie** bietet dafür einen erprobten Ansatz, der sowohl die Gesundheit der Ökosysteme und der Biodiversität schützt wie auch die Lebensrealität der Bäuerinnen und Bauern verbessert und ihre rechtliche Situation und Mitbestimmung stärkt. Inzwischen bezeichnet auch der Bundesrat die Agrarökologie als zielführenden Ansatz.

Die **Handelspolitik** der Schweiz erschwert den Aufbau von nachhaltigen Ernährungssystemen in Partnerländern. Zwar wurden im Freihandelsabkommen mit Indonesien unter massivem Druck aus der Zivilgesellschaft erstmals verbindliche Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen. Hingegen ist im Abkommen mit Mercosur, das derzeit in der Schlussphase verhandelt wird, lediglich ein unverbindlicher Nachhaltigkeitsdialog vorgesehen. In bilateralen Handelsverträgen insistiert die Schweiz auf strengen intellektuellen Eigentumsrechten auf Saatgut. Damit zwingt die Schweiz ihre Partnerländer dazu, das bäuerliche Recht auf Saatgut zu verletzen. Die vielfältigen, bäuerlichen Saatgutssysteme sind Garant für Ernährungssicherheit und biologische Vielfalt. Sie müssen anerkannt und langfristig gestärkt werden.

Der vom Bundesrat ausgearbeitete Vorschlag für die künftige Agrarpolitik (AP22+) wurde vom Parlament sisiert. Dieser Rückschlag bietet aber auch die Chance, sie in einem neuen Anlauf auf eine **umfassende Ernährungspolitik** auszuweiten und sie auf die Agenda 2030 auszurichten.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Daniel Langmeier, Biovision,
Friedrich Wulf, Pro Natra,
Simon Degelo, Swissaid

2

3

6

7

8

9

10

12

14

15

16

17

Forderungen

- Der Bund erarbeitet unter Einbezug der Menschen, welche im Ernährungssystem als Akteur:innen auftreten, eine transformative Ernährungspolitik. Diese definiert Zwischenziele, Massnahmen und Ressourcen.
- Die Schweiz verfolgt national und international einen agrarökologischen Ansatz, gemäss der Definition der FAO. Sie stellt dabei die politischen und sozio-ökonomischen Aspekte der Partizipation und bäuerliche Rechte in den Vordergrund. Eine «nachhaltige» oder «ökologische» Intensivierung und die Förderung gentechnisch veränderter Organismen lehnt sie ab.
- Die Schweiz reduziert ihre Abhängigkeit von importierten Inputs wie Futtermittel und Mineraldünger. Sie fördert eine standortangepasste Landwirtschaft.
- Bund und Kantone fördern nachhaltige Ernährungsgewohnheiten, insbesondere eine fleischarme Ernährung. Kantinen der öffentlichen Hand gehen mit gutem Beispiel voran. Die Absatzförderung für tierische Produkte wird gestoppt.
- Bund und Kantone kommen ihrer Verpflichtung aus der Biodiversitätskonvention nach und schaffen Subventionen und Anreize mit biodiversitätsschädigender Wirkung ab.
- Künftige bilaterale Handelsverträge enthalten verbindliche Nachhaltigkeitskriterien. Sie verzichten auf Vorgaben, wie die Partnerstaaten das intellektuelle Eigentumsrecht (insbesondere Sortenschutz) auf Saatgut zu regeln haben.

Weiterführende Literatur

Plattform Agenda 2030:
kurz gefasst: Agenda 2030
und Ernährungssysteme.
 November 2021.

FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. The State of Food Security and Nutrition in the World 2021. Transforming food systems for food security, improved nutrition and affordable healthy diets for all. Rome, FAO. 2021.

Bewegung und Organisation Landwirtschaft mit Zukunft:
www.landwirtschaftmit-zukunft.ch



SDG 3

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit

In der Schweiz ist das Recht auf Gesundheit im umfassenden Sinn gemäss WHO längst nicht für alle gewährleistet. Für Menschen in Armut, Migrant:innen, Menschen in Asylzentren, Sans Papiers, Sexarbeitende, Menschen mit Behinderungen u.a. bestehen Hürden oder sie sehen ihren **Zugang** stark erschwert. Für viele sind die selbstgetragenen Kosten zu hoch, oder es mangelt an Übersetzungsmöglichkeiten, z.B. in Gebärdensprache.

Psychische Gesundheit und Wohlergehen gehören zu einem gesunden Leben in allen Lebensphasen. Sie werden in unserem Gesundheitssystem jedoch nach wie vor vernachlässigt. In der Psychiatrie fehlt es an Fachkräften und an gemeindenahen und ambulanten Behandlungsmöglichkeiten. Für viele geflüchtete Menschen und Folteropfer fehlt der Zugang zu Behandlung und Therapien, sowie spezialisierten Dolmetschenden. Auch die psychische Gesundheit im Alter wird viel zu wenig beachtet, in Pflegeheimen mangelt es an entsprechenden Angeboten.

In der Schweiz fehlt eine umfassende Strategie zur Förderung der **sexuellen Gesundheit und Rechte**. Diese sind für die Selbstbestimmung zentral. Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben.

Die **Gesundheitsförderung** kann nicht nur auf Eigenverantwortung setzen und ans Individuum delegiert werden. Es müssen krankmachende Bedingungen wie Umwelt- und Lärmbelastungen oder Diskriminierungen eliminiert werden. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, die ein gesundes Leben fördern, sei es in der Ernährungs-, Wohn- oder Asylpolitik.

In ihrer **internationalen Verantwortung** steht die Schweiz dreifach in der Pflicht:

- Der von der Schweiz verteidigte strenge **Patentschutz** behindert den Zugang von Milliarden von Menschen zu Heilmitteln und Impfstoffen.
- Die Rekrutierung von ausländischem **Gesundheitspersonal** führt zu Brain Drain und Engpässen in anderen Ländern.
- Durch den Export von in der Schweiz verbotenen Tabakprodukten gefährdet die Schweizer **Handelspolitik** die Gesundheit in anderen Ländern. Während die EU den Export von in der EU verbotenen Tabakwaren untersagt, schützt die Schweiz diese Firmen weiterhin.

Damit werden die Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit untergraben, Gesundheitssysteme im globalen Süden zu stärken.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
 Mirjam Gasser, CBM Schweiz
 Martin Leschhorn, Medicus
 Mundi Schweiz, Corinna
 Bisegger, Schweizerisches
 Rotes Kreuz, Susanne Rohner,
 Sexuelle Gesundheit Schweiz,
 Sylvia Valentin, Terre des
 Hommes Schweiz

1

2

3

4

5

8

10

11

13

16

17

Forderungen

- Die Schweiz gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu einer qualitativ hochstehenden, bezahlbaren, barrierefreien und akzeptierten Gesundheitsversorgung inkl. psychischer und sexueller Gesundheit für alle. In ihrer internationalen Zusammenarbeit fördert sie dies in ihren Partnerländern.
- Die Schweiz führt Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit durch, sensibilisiert und fördert die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen.
- Die Schweiz stärkt ihr Gesundheitssystem. Sie stellt ausreichend Mittel und Personal sicher und investiert in eine rechtebasierte Digitalisierung.
- Das Bundesamt für Gesundheit verbessert die Datengrundlage zu krankmachenden Lebensumständen. Es leitet den Handlungsbedarf ab und ergreift die notwendigen Massnahmen.
- In der WHO und der WTO setzt sich die Schweiz für den gleichberechtigten Zugang zu Heilmitteln für alle ein. Sie lockert ihren Patentschutz, um das Recht auf Gesundheit in anderen Ländern zu ermöglichen.
- Die Schweiz setzt den WHO-Kodex zu Gesundheitspersonal korrekt um und setzt sich für die Stärkung der Verbindlichkeit des Kodexes ein.
- Die Schweiz verbietet den Export von in der Schweiz verbotenen, gesundheitsschädlichen Produkten.

Weiterführende Literatur

Schuler, D., Tuch, A., Sturny, I. & Peter, C. Psychische Gesundheit. Kennzahlen mit Fokus Covid-19 (Obsan Bulletin 02/2022). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2022.

BAFU/BAG (Hrsg.): Umwelt und Gesundheit in der Schweiz. Eine facettenreiche Beziehung. Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Gesundheit, Bern. 2019

CBM Schweiz: Inklusive Gesundheitssysteme. Factsheet. 2020.

www.sexuelle-gesundheit.ch



SDG 4

Bildung für Chancengerechtigkeit

Bildung gilt als wichtiger **Schlüssel für nachhaltige Entwicklung**. Schulische und ausserschulische Erfahrungen prägen das Verständnis unserer Gesellschaft und der Welt. Die Hoffnungen und Erwartungen sind hoch: So soll Bildung massgeblich zu Gleichstellung oder nachhaltigem Konsum beitragen.

Unser aktuelles Bildungssystem reproduziert bestehende **soziale Ungleichheiten** statt sie abzubauen. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten oder fremdsprachigen Familien werden benachteiligt. Kinder mit Behinderungen haben nach wie vor keinen ausreichenden Zugang zu inklusiver Bildung, bei der Vielfalt Normalität ist und die Schulen sich den Bedürfnissen einzelner Schüler:innen anpassen.

Für tatsächliche Chancengerechtigkeit ist die **frühkindliche Entwicklung** ausschlaggebend. In vielen Gemeinden gibt es allerdings zu wenig Angebote zur Unterstützung, Eltern kennen die Angebote nicht und/oder können sie sich nicht leisten. So nutzen besonders einkommensschwache und benachteiligte Familien die bestehenden Angebote kaum. Auch Kinder im Asylbereich profitieren kaum. Auch Vorurteile und Stereotype werden stark in der frühkindlichen Entwicklung geformt. Programme der Prävention und für Gleichstellung müssen bereits auf dieser Stufe ansetzen.

Die Klimastreik-Bewegung zeigt eindrücklich, dass es zu wenig institutionalisierte Möglichkeiten der Partizipation gibt. Das **Recht auf Partizipation** für Kinder und Jugendliche ist in der Kinderrechtskonvention verankert. Die bestehenden Kinderräte und Jugendparlamente werden ungenügend einbezogen, ihre Beschlüsse sind meist unverbindlich.

Für gute **Bildung für nachhaltige Entwicklung** sind Lehrpersonen Schlüsselpersonen. Besonders auf der Unterstufe spiegeln Lohn und Arbeitsbedingungen jedoch nicht die gesellschaftliche Relevanz des Berufs. Auf allen Stufen fehlt es oft an Ressourcen und Material, um Themen wie Kinderrechte und Menschenrechte, politische Bildung oder nachhaltige Entwicklung stufengerecht zu vermitteln.

Der überstürzte Ausbau des digitalen Angebots infolge der Corona-Pandemie birgt Risiken. Fehlende **digitale Infrastruktur und Kenntnisse** verschärfen bestehende Hürden zum Zugang zu Bildung. Hier ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung notwendig, die insbesondere den Kinderschutz und einheitliche Mindeststandards in allen Kantonen garantiert.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Nino Wilkins, Bildungskolalition NGO, Valentina Darbellay, Dachverband Terre des Hommes Schweiz/Suisse, Oliver Wenzel, Thinkpact Zukunft

1

4

5

8

9

10

12

13

16

17

Forderungen

- Bund, Kantone und Gemeinden treffen wirksame Massnahmen, um bestehende Benachteiligungen im Bildungssystem gezielt abzubauen. Der Ausbau des frühkindlichen Bildungsangebots sorgt für ein inklusives, qualitativ gutes und bezahlbares Angebot für alle.
- Bund und Kantone überprüfen systematisch Lehrmittel und Lehrpläne auf darin transportierte Vorurteile und diskriminierende Haltungen.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist verbindlich auf allen Bildungsstufen sowie in der auserschulischen und informellen Bildung aufzunehmen. Der Bund definiert gemeinsam mit den Kantonen messbare Ziele und konkrete Massnahmen zur Umsetzung. Er stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.
- Lehrpersonen werden gezielt unterstützt und erhalten die notwendigen Ressourcen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung zu unterrichten. Entsprechende Angebote werden in die Curricula der pädagogischen Hochschulen aufgenommen, Lehrmittel werden entsprechend überarbeitet.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Bereichen wird gestärkt. Über Programme der politischen Bildung werden sie in der Ausübung ihrer Partizipationsrechte gefördert.
- Der Bund schafft eine rechtliche Grundlage für die digitale Sicherheit. Im Bildungsbereich wird der Persönlichkeitsschutz und der Schutz vor (virtueller) Gewalt garantiert.

Weiterführende Literatur

Netzwerk Kinderrechte Schweiz:
Vierter NGO-Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. 2021

Jugendparlamente www.youpa.ch

UNESCO: Global Education Monitoring Report 2021/22. Non-state actors in education: Who chooses? Who loses? Deutsche Kurzfassung: UNESCO-Weltbildungsbericht 2021/2022, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. 2022

Schulnetz21. Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen. www.schulnetz21.ch



SDG 5

Gleichstellung der Geschlechter für gerechte Gesellschaften

Geschlecht ist ein soziales Konstrukt. Menschen besetzen unterschiedliche soziale Positionen, die je nach Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Bildungsmöglichkeit, Klasse, Behinderung, Rassifizierung, Alter und Herkunft variieren.

Trotz langsamer Fortschritte sind Frauen in der Schweiz immer noch in verschiedenen Bereichen diskriminiert. Ein struktureller Grund der Benachteiligung liegt in der fehlenden Anerkennung und ungleichen Aufteilung der Care-Aufgaben: Frauen leisten 60% der unbezahlten Haus- und Familienarbeit, jedoch nur 40% der bezahlten Erwerbsarbeit. Damit verfügen sie über **weniger Einkommen** und sind **im Alter schlechter abgesichert**. Die solidarisch finanzierte AHV allein reicht nicht für eine Existenzsicherung aus. Mit tiefen Pensen und Einkommen sind viele Frauen in den Pensionskassen gar nicht oder ungenügend versichert.

Frauen sind in den Care-Berufen der Pflege und Betreuung übervertreten. Gerade in diesen Berufen sind Bezahlung und Arbeitsbedingungen oft schlecht. Besonders prekär bleiben die Anstellungsbedingungen von Care-Migrantinnen in Privathaushalten, die oft rund um die Uhr einsatzbereit sein müssen. Für mehr Gleichstellung ist es dringend notwendig, in allen **Care-Berufen** ausreichend Personal auszubilden und die Arbeitsbedingungen in Pflege- und Betreuungsberufen zu verbessern. Mit der Annahme der Pflegeinitiative 2021 sind Bund und Kantone in der Pflicht, die Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen zu verbessern und stärker in die Ausbildung zu investieren.

Im Vergleich zu Nachbarländern weist die Schweiz eine sehr kurze **Mutter- und Elternzeit** auf. Zudem fehlt hierzulande bislang ein vorgeburtlicher Mutterschutz.

Frauen sind in Führungsetagen stark untervertreten, im Tieflohnbereich dafür stark übervertreten. Dies wirkt sich auch auf die Löhne aus. Doch Lohnunterschiede bestehen auch bei gleichwertiger Arbeit. Nur mit freiwilligen Massnahmen wird sich diese **Lohndiskriminierung** nicht beseitigen lassen.

Gemäss Amnesty International erlebten 22% der Frauen in der Schweiz bereits **ungewollte sexuelle Handlungen**. Gewalt in Paarbeziehungen wird seit 2004 im Strafrecht nicht mehr als «reine Privatsache» betrachtet. Über Femizide – jede 2. Woche wird in der Schweiz eine Frau von ihrem (Ex-) Partner umgebracht – wird von den Medien jedoch weiterhin als Einzelfall und Ausrutscher im Privaten berichtet und nicht als strukturelles Problem.

Ein besonders hohes Risiko für Ausbeutung und Gewalt besteht für Frauen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) sowie für Frauen, deren Aufenthaltsstatus vom Ehemann abhängig ist.

Sexuelle Bildung ist ein wichtiges Instrument der Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt. Sie hinterfragt Rollenstereotypen, fördert Selbstbestimmung und Vielfalt. Sie klärt auf über sexuelle Gesundheit und

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Izabel Barros, cfd, Jana König, NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Regula Bühlmann, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Susanne Rohner, Sexuelle Gesundheit Schweiz, Gaby Belz, Wirtschaft ist Care

1

3

4

5

8

10

16

17

Forderungen

- Die Schweiz schafft existenzsichernde Altersrenten. Diese berücksichtigen die Care-Verpflichtungen während der Erwerbszeit. Die solidarische Finanzierung der Sozialversicherungen wird ausgebaut.
- Bund, Kantone und Gemeinden bauen qualitativ gute Betreuungsangebote aus und sorgen für die nötige Finanzierung. Die Arbeitsbedingungen und Lohnsituation im Care-Bereich werden verbessert.
- Die Arbeit in Privathaushalten (Care-Migrantinnen) wird ohne Ausnahmen dem Arbeitsgesetz unterstellt.
- Die Schweiz führt eine vorgeburtliche Mutterschaftszeit ein. Sie verlängert die geburtsbezogene Mutterschafts- und Vaterschaftszeit und ergänzt sie mit einer paritätischen Elternzeit.
- Um die Lohndiskriminierung bis 2030 zu beheben, definiert der Bund griffige Massnahmen und führt Kontrollen und Sanktionen ein.
- Um die genaue Dimension und Entwicklung bei Femiziden zu erfassen, werden vollendete und versuchte Tötungsdelikte, die einen Bezug zu Geschlecht haben, in der Kriminalstatistik separat erfasst.
- Die Schweiz setzt die Istanbul Konvention um und erarbeitet einen Aktionsplan zur Beseitigung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.
- Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Sans-Papiers Frauen und Frauen, deren Aufenthaltsstatus vom Ehemann abhängig ist, zu schützen.
- Die Schweiz baut das Angebot an barrierefreier, niederschwelliger Gesundheitsversorgung im Bereich sexueller Gesundheit für alle aus. Sie setzt sich in der humanitären Hilfe und ihrer Entwicklungszusammenarbeit für den Zugang in Partnerländern ein.
- Gleichstellungsbüros werden in ihrer hierarchischen Position und ihren Einflussmöglichkeiten aufgewertet und erhalten eine angemessene und langfristige Finanzierung.
- Der Bund führt eine Analyse zu den Auswirkungen seiner Steuerpolitik auf Frauenrechte durch.
- Der Bund verpflichtet sich zur vollständigen Umsetzung seiner internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Frauen vor Diskriminierung und Gewalt. In einer intersektionalen Perspektive trifft er besondere Massnahmen zum Schutz von geflüchteten und irregularisierten Frauen, sowie Frauen mit Behinderungen.

Rechte. In der Schweiz gibt es aber nicht überall schulische Angebote, die anerkannten fachlichen Qualitätskriterien entsprechen.

Sexuelle Gesundheit ist nicht für alle gewährleistet. Beispielsweise geflüchtete Frauen oder Sex-Arbeitende, sowie LGBTIQ+-Menschen erleben Einschränkungen.

Eine strukturelle Benachteiligung der Frauen findet sich auch bei der **Ausgabenpolitik**. Eine Analyse der Auswirkungen unseres Steuersystems auf Frauenrechte, wie es die UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verlangt, wurde vom Bundesrat bislang nicht durchgeführt.

Weiterführende Literatur

Plattform Agenda 2030. Kurz gefasst: Agenda 2030 & Gender. Juni 2020.

NGO-Koordination post Beijing Schweiz: The Implementation of the Women's Rights Convention in Switzerland. CEDAW Shadow Report. Mai 2021.

Netzwerk Istanbul Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Alternativbericht der Zivilgesellschaft. 2021.

www.sexuelle-gesundheit.ch



SDG 6

Recht auf Trinkwasser und intakte Wasser-Ökosysteme

Während weltweit der Zugang zu Trinkwasser immer noch ein drängendes Problem ist – rund 2.2 Milliarden Menschen haben keinen regelmässigen Zugang zu sauberem Trinkwasser – stellt in der Schweiz der Schutz der Wasserökosysteme die grosse Herausforderung dar. Die Schweiz hat den Schutz von Gewässern sowie der Gewässerräume gesetzlich verankert. Geschützt sind Seen, Flüsse und Bäche sowie die angrenzenden Uferbereiche die notwendig sind, damit Gewässer ihre natürliche Funktion als Lebens- und Erholungsraum, sowie den Schutz vor Hochwasser erfüllen können. Diese Räume dürfen gemäss Gesetz nur extensiv landwirtschaftlich genutzt werden, der Einsatz von Pestiziden ist verboten, und es dürfen keine neuen Bauten genehmigt werden.

In den letzten Jahren kam der Gewässerschutz in der Schweiz stark **unter Druck**. Es wurden Ausnahmen zugunsten der Landwirtschaft definiert, die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes von 2011 verzögert sich. Eine Studie des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs (EAWAG) belegt die hohe Pestizidbelastung der Schweizer Gewässer. Dünger und der hohe Tierbestand führen zu starker Belastung mit Phosphor und Stickstoff. Der forcierte Ausbau der Wasserkraft ist ein zusätzlicher Stressfaktor. Bereits heute ist kaum ein Gewässersystem frei von Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung. Es zeichnet sich ab, dass der Biodiversitätsschutz durch mangelnde Umsetzung der Sanierungspflicht bestehender Anlagen (z.B. Wiederherstellung der Fischgängigkeit) verzögert wird.

Die Schweiz beschneidet über den Import von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Konsumgütern das Recht auf Wasser von Menschen in Ländern, wo Wasserstress oder sogar Wassernot herrscht. Während der Wasserverbrauch in der Schweiz pro Tag auf knapp 300 Liter gesunken ist, verbrauchen wir durch den Import von Konsumgütern täglich 4 400 Liter, wenn der Stromimport miteinberechnet wird, sogar bis zu 14 000 Liter virtuelles Wasser. Oft kennen die vom «Wasserraub» betroffenen Bevölkerungen weder den Zustand ihres Grundwassers, noch werden die Verbrauchszahlen von wasser nutzenden Firmen der Getränkehersteller, Plantagenbesitzerinnen oder Minenbetreiber offengelegt. Ihre schwache Verhandlungsposition wird dadurch weiter geschwächt.

Die Schweiz verfügt über eine grosse Expertise zu Wasser-Gouvernanz in den Kantonen und Gemeinden. Sie könnte dieses Wissen und Erfahrung in öffentlich-öffentlichen Partnerschaften auf internationaler Ebene verstärkt einbringen.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Karl Heuberger, HEKS, und Michael Casanova, Pro Natura

2

6

7

9

10

11

12

14

15

16

17

Forderungen

- Die Kantone legen für all ihre Gewässer den Gewässerraum fest und setzen das Gewässerschutzgesetz per sofort um.
- Die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird vorangetrieben und wie gesetzlich vorgeschrieben bis 2030 umgesetzt.
- Im globalen Süden wird in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und lokaler Zivilgesellschaft die Datenerhebung gestärkt und Monitoringsysteme zur Verfügbarkeit von Wasser aufgebaut.
- Der Bund definiert im Rahmen des Folgeprojekts der Agrarpolitik ab 2022 die Eckwerte für eine Ökologisierung der Landwirtschaft. Er reduziert den Tierbestand und definiert einen Absenkpfad für Phosphor und Stickstoff. Er fördert die standortangepasste, ökologische Landwirtschaft.
- Bund und Kantone schaffen Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung ab.
- Städte und Gemeinden gehen öffentlich-öffentliche Partnerschaften zur Stärkung des Rechts auf Wasser ein. Der Bund fördert solche in der internationalen Zusammenarbeit, um lokale öffentliche Managementsysteme für Wasser zu etablieren und den Zugang aller zu gewährleisten.
- Bevor Freihandelsabkommen abgeschlossen werden, werden Abklärungen zu den Auswirkungen auf das Recht auf Wasser durchgeführt. Bei negativen Auswirkungen werden die Abkommen angepasst.

Weiterführende Literatur

Felix Gnehm: Der Wasser-
Fussabdruck der Schweiz:
Ein Gesamtbild der Wasser-
abhängigkeit der Schweiz.
WWF Schweiz. 2012.

Jodok Guntern et al.: Über-
mässige Stickstoff- und
Phosphoreinträge schädigen
Biodiversität, Wald und
Gewässer. Swiss Academies
Factsheet 15 (8). 2020.

www.bluecommunity.ch



SDG 7

Wie viel Energie ist nachhaltig?

Weltweit fehlt über 750 Millionen Menschen der Zugang zu Elektrizität. Dies beeinträchtigt ihren Zugang zu Bildung, Gesundheit und wirtschaftlicher Entwicklung. Wie wir diese Lücke schliessen – fossil oder erneuerbar – hat einen enormen Einfluss auf das Klima und die Gesundheit. Die grosse Herausforderung ist, den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen und gleichzeitig die Energiearmut im globalen Süden zu bekämpfen.

Mit den **Folgen des Ukrainekriegs** steigen auch die Heiz- und Nebenkosten in der Schweiz und belasten tiefe und sehr tiefe Einkommen überproportional. Deren Entlastung ist jedoch eine sozialpolitische und keine energiepolitische Aufgabe. Werden fossile Energieträger pauschal staatlich subventioniert, wird die Chance verpasst, die Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen.

Beim **Ausbau der erneuerbaren Energien** macht die Schweiz Fortschritte und hat die bisher in der Energiepolitik gesetzten Ziele erreicht. Doch sind diese nicht ausreichend ambitioniert formuliert und das Ausbautempo reicht bei Weitem nicht aus, um das 1.5°C-Ziel einzuhalten. Um den zusätzlichen Strombedarf durch Elektrifizierung sowie dem Ausschalten der AKWs zu kompensieren, muss insbesondere der Ausbau von Photovoltaik um den Faktor vier beschleunigt werden. Da sie auf Gebäuden und Anlagen ausgebaut werden kann, sind oft keine zusätzlichen Eingriffe in die Natur notwendig. Sie steht somit weniger in Konflikt mit Umweltschutz als Wasserkraft. Bei der Wasserkraft gilt das Potenzial hingegen als praktisch ausgeschöpft.

Solarenergie bietet auch im globalen Süden Vorteile: Sie kann dezentral errichtet werden und erfordert kein bestehendes Netz an Infrastruktur. Sie ist beliebig skalierbar und kann Energie für einen einzelnen Haushalt oder einen ganzen Wirtschaftsstandort liefern und schafft lokal Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Durch Zielvereinbarungen mit Industrie und Wirtschaft konnte die Schweiz erfolgreich ihre **Energieeffizienz** verbessern. Unklar ist, mit welchen zusätzlichen Massnahmen die ambitionierten Ziele zur Effizienzsteigerung, wie sie in der Energieperspektive 2050+ formuliert sind, erreicht werden sollen.

Die Frage der **Energiesuffizienz** wird für immer mehr Menschen ein wichtiger Teil ihrer Lebenseinstellung. Lokal und auf städtischer Ebene experimentieren 2000-Watt-Gesellschaften mit energiearmen Wohn- und Lebensformen. Sie zeigen auf, dass Wohnkomfort nicht vom Energieverbrauch abhängig ist.

Der **Ukrainekrieg** führt uns drastisch vor Augen, wie stark unsere Energieversorgung vom Ausland abhängig ist. Drei Viertel unserer Energie wird über weite Distanzen importiert, dazu gehören alle Erdölprodukte, Erdgas sowie die Kernbrennstoffe.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Nils Epprecht, Schweizerische
Energie-Stiftung, und Elias Kost,
Solafrica

1

3

6

7

8

9

11

12

13

15

16

17

Forderungen

- Die Schweiz beschleunigt den Ausbau erneuerbarer Energie. Um die Klimaziele von Paris zu erreichen ist eine Dekarbonisierung der Energieversorgung vor 2040 notwendig.
 - Die Schweiz investiert vorrangig in die Photovoltaik, und baut diese auf bestehenden Gebäuden und Anlagen aus. Sie schafft Rahmenbedingungen, um dezentrale Energiegemeinschaften zu fördern.
 - Um seine Effizienzziele zu erreichen, setzt der Bund neben
- freiwilligen Massnahmen auf Regulierungen und Verbote. Er stellt eine sozialverträgliche Umsetzung sicher und ergreift sozialpolitische Massnahmen, um die Energiearmut zu verringern.
- Der Bundesrat nimmt in Strategien und Aktionsplänen das Szenario «Energiesuffizienz» auf und geht dieses aktiv an.
 - International setzt sich die Schweiz verstärkt für einen Ausbau erneuerbarer Energie weltweit ein. In der Entwicklungszusammen-
- arbeit nutzt die Schweiz konsequent das Potenzial der Solarenergie.
- In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit setzt sich die Schweiz dafür ein, dass bei grossen Infrastrukturprojekten wie Staudämmen oder Wasserkraftwerken, die ökologische und soziale Dimension auch einbezogen wird und die Menschenrechte und die Rechte indigener Gemeinschaften geschützt werden.

Weiterführende Literatur

Schweizerische Energie-Stiftung: [Energie und Umwelt 1/2022: Solar for Peace!](#)

IEA, IRENA, UNSD, World Bank, WHO: [Tracking SDG 7: The Energy Progress Report](#). World Bank, Washington DC. 2021.



SDG 8

Welche Wirtschaft wollen wir?

Ein nachhaltiges Wirtschaftssystem bietet gute Arbeit, existenzsichernde Löhne und lässt Zeit für unbezahltes Engagement, insbesondere für Betreuungsaufgaben. Es basiert auf Gerechtigkeit in der Verteilung von Ressourcen, Einkommen und Vermögen. Es diskriminiert niemanden und zerstört nicht unsere planetaren Lebensgrundlagen. Es denkt in Kreisläufen und lässt Mitarbeitende mitbestimmen. Kosten wie Umwelt- und Gesundheitsschäden, Klima- und Lärmemissionen werden nicht externalisiert.

In der Schweiz besteht in all diesen Punkten Handlungsbedarf. Die gängige Messgrösse des Bruttoinlandprodukts (BIP) ist ungeeignet, die Dimensionen nachhaltigen Wirtschaftens zu erfassen.

Der **Arbeitsmarkt** ist ungerecht organisiert: Während in bestimmten Branchen die CEOs Spitzengehälter in Millionenhöhe beziehen, leben Menschen trotz Erwerbsarbeit in Armut oder als Working poor in prekären Verhältnissen. Löhne in Pflege, Betreuung und Erziehung sind tief und spiegeln nicht ihre gesellschaftliche Relevanz. Frauen erhalten für gleichwertige Arbeit weniger Lohn. Besonders prekäre Beschäftigungen finden wir bei Betreuungspersonen in Privathaushalten, in Kurierdiensten oder im Social Entrepreneurship.

Der **Zugang zum Arbeitsmarkt** ist nicht diskriminierungsfrei gestaltet: Menschen mit Behinderungen werden auf der Stellensuche benachteiligt, sind mit Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz konfrontiert und müssen zu oft in geschützten Werkstätten arbeiten. Migrant:innen ist es je nach Aufenthaltsstatus verboten zu arbeiten oder schwierig, eine Stelle zu finden. Ausländische Diplome werden nicht ausreichend anerkannt, die Qualifizierung von Migrant:innen – z.B. über Spracherwerb – nicht ausreichend gefördert. Das knappe und teure Kinderbetreuungsangebot hält zu viele Frauen vom Erwerbsleben fern. Sans-Papiers laufen aufgrund ihres nicht gesicherten Status besonders Gefahr, ausgebeutet zu werden.

Wer sich **gewerkschaftlich engagiert**, riskiert Repressionen, nicht nur in fernen Ländern: In der Schweiz sind gewerkschaftlich aktive Menschen ungenügend vor Kündigung geschützt.

Die Schweiz ist hochgradig globalisiert und importiert den grössten Teil ihrer Konsumgüter. In den **globalen Wertschöpfungsketten** leiden zu viele Menschen unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, sowie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderner Sklaverei. In ihrer Handelspolitik verpasst es die Schweiz, faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als striktes Kriterium z.B. in Freihandelsabkommen zu verlangen.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
 Laurent Matile, Alliance Sud,
 Gaby Belz, Gemeinwohl Ökonomie/Wirtschaft ist Care,
 Nina Vladović, HEKS, Regula
 Bühlmann, Schweizerischer
 Gewerkschaftsbund, Klaus
 Thieme, Solidar Suisse, Manuel
 Lehmann, Thinkpact Zukunft

1

3

4

5

6

8

10

12

13

14

15

17

Forderungen

- Bund und Kantone erarbeiten eine langfristige Strategie, um die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem sozial und gerecht zu gestalten. Sie investieren in Weiterbildungen und Umschulungen und prüfen eine Arbeitszeitreduktion ohne Einkommensverlust für tiefe Löhne.
- Die Schweiz investiert verstärkt im Care-Bereich und schafft gute Arbeitsplätze im Bereich Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung.
- Der Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen gegenüber privaten Arbeitgebenden wird gesetzlich verankert und verbindliche Zielvorgaben für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffen.
- Die Schweiz baut strukturelle Hürden im Zugang zu Erwerbsarbeit ab. Sie führt existenzsichernde Mindestlöhne ein, geht mit Kontrollen und Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Lohnunterschiede und Diskriminierung vor, und schützt gewerkschaftlich engagierte Menschen vor Kündigung.
- Der Bundesrat richtet Fördergelder und Forschungsgelder auf nachhaltige Wirtschaft aus. Dabei werden Alternativen zu den klassischen Wirtschaftsmodellen verstärkt sichtbar gemacht.
- Die Schweiz setzt sich für menschenwürdige Arbeit in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Sie nimmt Konzerne mit Sitz in der Schweiz in die Pflicht, führt eine spezifische Sorgfaltspflicht für die Beachtung der Menschenrechte und der Umwelt ein und verankert die acht Kernkonventionen der ILO verbindlich in ihren Freihandelsverträgen.
- Die Schweiz erarbeitet gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen Alternativen zum BIP.

Weiterführende Literatur

Kurzfilm zu Care-Wirtschaft: [Wirtschaft ist Care 2022. wirtschaft-ist-care.org/](http://Wirtschaft-ist-Care-2022.wirtschaft-ist-care.org/)

C. Bader, S. Moser, S. Neubert, H. Hanbury, A. Lannen: [Free Days for Future? CDE Policy Brief, No. 18. CDE. 2021](#)

ILO 2019: [Time to act for SDG 8. Integrating decent work, sustained growth and environmental integrity. International Labour Office – Geneva: ILO. 2019.](#)

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



SDG 9

Nachhaltige Infrastruktur baut auf Menschenrechte

Nebst den Emissionen und der Klimabilanz steht für nachhaltige Infrastruktur die Zugänglichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte im Zentrum. Sowohl im Inland wie im Ausland gilt es, betroffene Gruppen direkt in die Planung und Gestaltung von Infrastrukturprojekten einzubeziehen.

Die **Schweiz** hat sich mit dem Beitritt zur UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation zu gewährleisten (Artikel 9). Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) will Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und selbstständig soziale Kontakte zu pflegen. Doch ist sein Geltungsbereich zu eng. Die Bestimmungen für hindernisfreie und für alle zugängliche Bauten und Anlagen gelten lediglich bei Neubauten und Renovation, bei Wohnbauten zudem nur ab einer gewissen Mindestgrösse. Der Zugang zu bestehenden Bauten wird durch das Gesetz nicht geregelt.

Der Zugang zu öffentlichem Verkehr und damit zu einer selbstbestimmten Mobilität ist der einzige Bereich, in dem das BehiG eine klare Frist setzt: bis Ende 2023 soll die Zugänglichkeit umgesetzt werden. Wie sich bereits abzeichnet, wird dieses Ziel klar verfehlt.

Diese Situation wird sich im Eisenbahnverkehr mit der verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene noch verschärfen. Der Bundesrat übernimmt EU-Richtlinien, welche die Autonomie von Menschen mit Behinderungen nicht gewährleisten. Geplant ist zudem, dass vermehrt EU-Behörden Schweizer Eisenbahnfahrzeuge genehmigen. Dadurch wird insbesondere die Ausübung des Verbandsbeschwerderechts der Behindertenorganisationen, dessen Bedeutung als wichtiges Kontrollinstrument zuletzt im Verfahren betreffend die Doppelstockzüge der SBB gezeigt wurde, verunmöglicht.

International besteht in verschiedenen Ländern der Bedarf, Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Anpassungen an den Klimawandel und für Transport auszubauen. Dies führte aber in der Vergangenheit und aktuell wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen. Beispielsweise im Amazonas: Die brasilianische Regierung plant den Bau von grossen Dämmen und Dutzenden kleinen Wasserkraftwerken und damit einhergehende Überflutung von mehr als 78 000 Hektaren Land, die heute zum Teil als geschütztes Land der indigenen Gemeinschaften gelten. Dazu kommt der Ausbau von Eisenbahnlinien und Wasserstrassen quer durch den Amazonas, um Soja und andere Rohstoffe rasch in den Handel zu bringen. Dies würde die Transportkosten massiv senken, aber die Ausbeutung des Amazonas dramatisch beschleunigen. Das Mitspracherecht der indigenen Gemeinschaften wird bei diesen Mega-Projekten nicht eingehalten. Wenn sie gerichtlich vorgehen wollen, riskieren sie Gewalt. Vor brasilianischen Gerichten werden die Interessen

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Caroline Hess-Klein, Inclusion Handicap und Christoph Wiedmer, Gesellschaft für bedrohte Völker

3

7

8

9

10

11

12

13

16

17

Forderungen

- Bund, Kantone und Gemeinden setzen die UNO-Behindertenrechtskonvention umfassend um.
- Der Bund erweitert den Geltungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Hindernisfreiheit ist im Rahmen der Verhältnismässigkeit bei allen Bauten und Anlagen sicherzustellen, nicht nur bei Neubauten und Renovationen.
- Die Schweiz fördert inklusives Design für alle. Sie berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Beginn an in ihren Projekten.
- Der Bundesrat gewährleistet, dass die Übernahme von EU-Richtlinien nicht die nationalen Anforderungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie deren Verbandsbeschwerderecht aushebelt.
- Die Schweiz erarbeitet gesetzliche Mindeststandards für Investitionen im In- und Ausland bezüglich Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt. Dazu gehört die Einhaltung der Mitspracherechte indigener Gesellschaften.
- Die Schweiz ratifiziert die ILO-Konvention 169 und setzt das Recht auf freies, vorgängiges und informiertes Einverständnis indigener Gesellschaften um. Sie überwacht die Einhaltung dieses Rechts durch Schweizer Firmen und Investor:innen.

des Staates und der Firmen regelmässig über die Rechte der Betroffenen gestellt. Finanzinstitute und Investor:innen aus der Schweiz investieren Milliarden in Firmen, die Interesse an der Realisierung der Projekte ausgedrückt haben, darunter die UBS, die Credit Suisse und die Zürcher Kantonalbank.

Weiterführende Literatur

Caroline Hess-Klein, Eliane Scheibler: Aktualisierter Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Inclusion Handicap. Februar 2022.

Gesellschaft für bedrohte Völker: «Todesprojekte» im Amazonas. Die Sicht der Indigenen auf geplante Mega-Infrastrukturprojekte im Tapajós. September 2021.



SDG 10

Leave no one behind

Während die Ungleichheit zwischen den Ländern tendenziell abnimmt, steigt sie in den einzelnen Ländern. In den letzten 20 Jahren hat die Einkommens- und die Vermögensungleichheit in der Schweiz zugenommen.

Zeitgleich wurde durch Steuerreformen die Progression reduziert: Während die hohen Einkommen überdurchschnittlich stark gestiegen sind, tragen sie deutlich weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei als noch Mitte der 1980er Jahre. Die Schweizer Steuerpolitik trägt auch international zu mehr Ungleichheit bei. Economists without borders schätzen, dass Konzerne jährlich über 100 Milliarden Dollar an Gewinnen in die Schweiz verschieben, die folglich in den Produktionsländern der Konzerne nicht versteuert werden.

Fehlende Einnahmen und daraus resultierende Sparpolitiken führen dazu, dass grundlegende Dienstleistungen nicht für alle gewährleistet sind – in der Schweiz und im globalen Süden. Entgegen dem Versprechen, niemanden zurückzulassen (**Leave no one behind**) akzeptiert unser aktuelles politisches System, dass bestimmten Bevölkerungsgruppen grundlegende Menschenrechte wie Zugang zu Bildung oder Gesundheitsversorgung verwehrt werden. So sind beispielsweise gehörlose Personen für ein selbstbestimmtes Leben, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung oder zur Politik auf die Unterstützung von Dolmetscher:innen angewiesen. Im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten ist der Einsatz begrenzt, Gesuche werden im Einzelfall entschieden. Eine effektive Inklusion kann so nicht gewährleistet werden.

Auch bei der **Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen** wird nach Potential unterschieden, anstatt – im Sinne von Leave no one behind – allen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auf die Bedürfnisse von mehrfach diskriminierten Menschen, darunter Frauen, die Familienarbeit leisten oder Menschen mit Behinderungen, wird zu wenig eingegangen. Die soziale Integration wird nicht ausreichend gefördert und finanziell unterstützt.

Die **Coronakrise** hat die Ungleichheiten im Land verschärft. Besonders Sans-Papiers befanden sich in einer prekären Situation, da sie keinen gesicherten Zugang zu staatlicher Hilfe hatten. Ebenso Migrant:innen, insbesondere temporär und im Stundenlohn beschäftigte Personen: Aus Angst, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren, forderten sie ihnen zustehende Sozialhilfeleistungen oft nicht ein. Weltweit zeigt sich die Ungleichheit in der Pandemie extrem. In Staaten ohne funktionierende Sozialsysteme fehlt die soziale Absicherung, um Einkommensausfälle zu kompensieren; ohnehin diskriminierte Menschen und Gruppen waren und sind überproportional stark von der Krise betroffen.

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wurden in der Krise zu wenig berücksichtigt: Medienkonferenzen des Bundesrats wurden erst nach

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit Dominik Gross, Alliance Sud, Mirjam Gasser, CBM Schweiz/SDDC, Nina Vladović, HEKS, Deborah Thür, Schweizerischer Gehörlosenbund

1

3

4

5

8

10

16

17

Forderungen

- Die Steuer- und Finanzpolitik der Schweiz baut Ungleichheiten in der Schweiz ab. International trägt sie zu einer progressiven Steuer- und Finanzpolitik bei, die zu Umverteilung in den Ländern und zwischen Weltregionen führt.
- Die Schweiz erarbeitet eine Strategie und einen Massnahmenplan, um die UNO-Behindertenrechtskonvention umfassend in der Schweiz und in ihrer internationalen Zusammenarbeit umzusetzen und stellt dafür ausreichend Mittel zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen werden in die Erarbeitung und die Umsetzung aktiv einbezogen.
- Die Schweiz anerkennt und fördert die drei Schweizer Gebärdensprachen.
- Die Schweiz richtet ihre Integrationspolitik an den Bedürfnissen der einzelnen Menschen aus. Sie berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind.
- Hürden auf dem Weg zur Einbürgerung werden abgebaut. Möglichkeiten zur politischen Mitgestaltung und Mitbestimmung für Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft und Menschen unter umfassender Beistandschaft werden auf allen Ebenen ausgebaut.
- Die Schweiz unterstützt den UNO-Migrationspakt. Sie baut legale und sichere Fluchtwege in die Schweiz aus.
- Bund und Kantone analysieren die Folgen der Coronakrise auf Ungleichheit. Sie identifizieren Bevölkerungsgruppen, die besonders betroffen waren und achten spezifisch auf Mehrfachdiskriminierungen. In einem partizipativen Prozess werden Lehren für die Zukunft gezogen.

Intervention der Behindertenorganisationen in Gebärdensprache übersetzt. Erste Triage-Richtlinien diskriminierten Menschen mit Behinderungen. Bis heute existieren zudem keine Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Coronapandemie.

Benachteiligte Menschen sind oft von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Aufgrund einer im internationalen Vergleich sehr restriktiven Einbürgerungspraxis bleibt einem Viertel der Schweizer Bevölkerung die **politische Mitbestimmung** verwehrt. Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, werden heute auf Bundesebene und in den meisten Kantonen gänzlich von den politischen Rechten ausgeschlossen. Erst wenige Kantone und Gemeinden bieten Personen ohne Schweizer Pass oder unter umfassender Beistandschaft das Wahl- und Stimmrecht.

Mit dem UNO-Migrationspakt will die internationale Staatengemeinschaft sichere und legale Migrationswege schaffen. Die Schweiz steht bislang abseits und gestaltet ihre Asyl- und Migrationspolitik immer restriktiver. Asylgesuche auf Botschaften sind seit 2012 nicht mehr möglich, humanitäre Visa werden nur in seltenen Fällen vergeben. Auch die Möglichkeiten, sich an Resettlement-Programmen zu beteiligen, werden nicht ausgeschöpft. Zwar wurden für Geflüchtete aus der Ukraine rasch Möglichkeiten geschaffen, über einen besonderen Schutzstatus in die Schweiz zu gelangen und hier arbeiten zu dürfen. Doch gegenüber Geflüchteten aus anderen Ländern zeigt sich die Schweiz weiterhin hart.

Weiterführende Literatur

World Inequality Lab:
Bericht zur weltweiten Ungleichheit 2022. Koordination: Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman. Kurzzusammenfassung, 2021. wir2022.wid.world

Daniel Lampart, Kristina Schübach: Verteilungsbericht 2020. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. Dossier. Eine Publikationsreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Nr. 140. Juli 2020.

Anu Lannen, Sabin Bieri, Christoph Bader: Inequality: What's in a Word? CDE Policy Brief, No. 14. 2019.



SDG 11

Wem gehört die Stadt?

Eine nachhaltige Stadt ist an den Klimawandel angepasst. Begrünte Flächen und Fassaden kühlen an heissen Tagen. Als «Schwammstadt» vermag sie grosse Wassermengen nach heftigen Regenfällen im Boden aufzunehmen und für trockene Tage zu speichern. Sie heizt den Klimawandel nicht weiter an und stösst nicht mehr Treibhausgase aus, als sie auch wieder der Atmosphäre entnehmen kann. Bestehende Bausubstanz wird wiederverwendet, Rohstoffe im Kreislauf gehalten. Sie bringt verschiedene Ansprüche nach Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität unter einen Hut, bietet für verschiedene Lebensrealitäten kurze Wege und ist für alle zugänglich. Für die Weiterentwicklung der Stadt und neue Projekte nimmt sie die Bedürfnisse der Anwohner:innen ernst und beteiligt sie. Ihre Bewohner:innen widerspiegeln die gesellschaftliche Vielfalt und finden erschwinglichen, den Bedürfnissen angepassten Wohnraum. Die nachhaltige Stadt ist nicht abhängig von wenigen grossen Firmen als Steuerzahlende oder Anbieterin von Arbeitsplätzen.

2015 lebten über 80% der Schweizer Bevölkerung in Städten. Ihre Realität ist noch weit von dieser Vision entfernt: Versiegelte Böden, asphaltierte Strassen und zu wenig Grünflächen führen dazu, dass sich an heissen Tagen regelrechte Hitzeinseln bilden. Rund 60% der Verkehrsflächen sind für den motorisierten Individualverkehr reserviert. Damit werden Menschen privilegiert, die sich ein Auto leisten können. In vielen Städten besitzt die Mehrheit der Bewohner:innen kein Auto. Für städtische Distanzen stehen mit öffentlichem Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr emissionsarme Alternativen zur Verfügung, die stärker gefördert und für alle zugänglich gestaltet werden müssen.

Viele **Haushalte mit tiefen Einkommen** können sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten. Ihre Mieten überschreiten 30% der Haushaltseinkommen. Sie werden aus der Stadt gedrängt. Doch auch der Mittelstand wird immer mehr verdrängt. Ohne wirksamen Mieter:innenschutz besteht die Gefahr, dass Vermieter:innen das berechtigte Anliegen für Klimaschutz und energetische Sanierungen missbrauchen, um über Leerkündigungen und anschließende ungerechtfertigte Mieterhöhungen ihre Rendite zu erhöhen.

Der aktuelle **Standortwettbewerb** setzt falsche Anreize. Städte spezialisieren sich und werben um neue Firmen. Die grosse Konzentration an Arbeitsplätzen in wenigen Standorten kurbelt jedoch die arbeitsbedingte Mobilität an. Eine bessere Verteilung der Firmen und Arbeitsplätze auf verschiedene – auch kleinere Städte – würde helfen, die Wege kurz zu halten.

Bei der Stadtentwicklung müssen die ungleichen **Machtverhältnisse** angegangen werden. Zwar werden Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Diese funktionieren jedoch vor allem bei kleinen Projekten im Quartier. Sobald grosse Investitionen und Profite im Spiel sind, ziehen Bewohner:innen und Betroffene eines Bauprojektes im politischen Prozess den Kürzeren.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
 Patrizia Bernasconi, Mieterinnen-
 und Mieterverband Basel,
 Tonja Zürcher, umverkehr

1

3

7

8

9

10

11

13

15

16

Forderungen

- Städte entwickeln ihre eigene Klimastrategie. Sie setzen sich das Ziel, vor 2040 klimaneutral zu werden und ergreifen die entsprechenden Massnahmen.
- Bund, Kantone und Städte ergreifen Massnahmen, um die energetische Sanierungsrate bei Gebäuden zu erhöhen. Sie stellen mit wirksamen Massnahmen wie einem Wohnschutz und Mietzinskontrollen sicher, dass bezahlbarer Wohnraum geschützt wird und dass es in der Folge nicht zu Massenkündigungen und übermässigen Mieterhöhungen kommt. Sie erhalten den identitätstiftenden Charakter der Quartiere.
- Kantone und Städte fördern die Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Sie definieren Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und tragen der grauen Energie Rechnung.
- Städte investieren in die Entsiegelung und Begrünung von Flächen. Bei Belagssanierungen und Strassenumbau wird so viel Fläche wie möglich entsiegelt.
- Die Städte fördern eine flächeneffiziente Mobilität, die platzsparend, umweltverträglich und zugänglich ist.
- Bund, Kanton und Städte stellen sicher, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben.
- Bei Planungsprozessen werden zu Beginn die Bedürfnisse abgeklärt. Diejenigen, die im Alltag von Änderungen betroffen sind, werden mit wirksamen Mitbestimmungsverfahren von Beginn an einbezogen und entscheiden bei der Planung und Umsetzung mit.

Weiterführende Literatur

www.stadtklima.ch

Markus Schärler, Dominic Höglinger, Céline Gerber: Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006 – 2021. Studie im Auftrag des Mieterinnen- und Mieterverbandes Schweiz. BASS. 2022

ProClim Flash 73: Städte im Klimawandel. Forum für Klima und globalen Wandel, Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT). Newsletter Winter 2021

United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat): World Cities Report 2020. The Value of Sustainable Urbanization. 2020



SDG 12

Nachhaltige Produktion ist die Grundlage nachhaltigen Konsums

Als stark von Importen abhängiges Land fallen für die Schweiz die **Auswirkungen des Konsums zu einem grossen Teil im Ausland** an. Viele der weltgrössten multinationalen Konzerne sind in der Schweiz angesiedelt und beeinflussen direkt die Produktion weltweit. Einige davon machen regelmässig Schlagzeilen mit Menschenrechtsverstössen oder Umweltzerstörung im Ausland. Dennoch verpasst es der Bundesrat, die Konzerne in die Verantwortung zu nehmen. In der UNO hält sich die Schweiz bislang in den Verhandlungen für einen verbindlichen Vertrag über **Wirtschaft und Menschenrechte** zurück.

Die Schweiz ist noch weit entfernt von einer ressourcenschonenden **Kreislaufwirtschaft**. Unser aktuelles, lineares Wirtschaftsmodell verbraucht Ressourcen und Rohstoffe und produziert Abfall. Jährlich fallen rund 780 000 Tonnen Kunststoffabfälle an, rund 2 800 000 Tonnen Lebensmittel werden entsorgt. Auch wenn einzelne Unternehmen vorbildlich voranschreiten, fehlt es bislang an einer klaren Strategie des Bundesrats, den nötigen Rahmen zu setzen.

Stattdessen fördern aktuelle Subventionen noch zu oft biodiversitätsschädigende Praktiken in der Landwirtschaft, klimaschädlichen Flugverkehr oder Fleischkonsum. Der Bundesrat priorisiert einseitig freiwillige Massnahmen. Doch sind verbindliche Massnahmen gefragt: Neben Bildung und Sensibilisierung der Konsument:innen ist eine Internalisierung der externen Kosten (negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft) notwendig. Produkte, die in den Verkauf gelangen, müssen bezüglich Nachhaltigkeit **ökologischen und sozialen Mindeststandards** entsprechen.

Gleichzeitig ist die öffentliche Hand selbst eine wichtige Wirtschaftsakteurin. Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen jährlich Güter im Umfang von rund 40 Milliarden Franken – etwa Uniformen, IT-Infrastruktur, Randsteine, oder Kaffee und Schokolade für öffentliche Kantinen. Mit dem Anfang 2021 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetz über das **öffentliche Beschaffungswesen** hat sich das Parlament klar zu mehr Nachhaltigkeit bekannt, indem in der Beschaffung neu viel weitergehende Nachhaltigkeitskriterien eingefordert werden dürfen als bisher. Die Verwaltung jedoch hat in der massgeblichen Verordnung die sozialen Mindestnormen wieder massiv eingeschränkt – und damit den Willen des Gesetzgebers missachtet.

Die Transformation hin zu nachhaltiger Lebensweise bedeutet eine Reduktion unseres Konsums. Damit werden Arbeitsplätze im globalen Süden verloren gehen. Hier sind gerechte Lösungen notwendig, die den Aufbau von regionalen Märkten stützen und Einkommensmöglichkeiten erhalten bzw. schaffen.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Gaby Belz, Gemeinwohlökonomie/Wirtschaft ist Care,
Bernd Steimann, Helvetas,
Friedrich Wulf, Pro Natura

1

2

4

6

8

10

12

13

14

15

17

Forderungen

- Der Bund verbietet die Herstellung und den Handel von Produkten, die gegen grundlegende Umwelt- oder Sozialstandards verstossen.
- Der Bund erarbeitet ein griffiges Gesetz für mehr Konzernverantwortung. Er orientiert sich an der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen.
- Die Schweiz unterstützt den internationalen Prozess für einen verbindlichen UNO-Vertrag für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Der Bund fördert die Kreislaufwirtschaft. Er schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um den Ressourcenverbrauch massiv zu reduzieren, Materialkreisläufe zu schliessen und zu verlangsamen. Dazu gehört insbesondere ein Recht auf Reparatur.
- Bund und Kantone schaffen biodiversitäts- und klimaschädigende Subventionen ab. Subventionen und Anreize werden so umgestaltet, dass sie eine positive Wirkung auf die Erreichung der SDG haben.
- Der Bund überarbeitet die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Sinne des Gesetzes und schliesst die Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen.
- Öffentliche Beschaffungsstellen nutzen den Spielraum des Gesetzes und wenden ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien in ihren Ausschreibungen konsequent an.
- Der Bund unterstützt Aufklärungsinitiativen gegenüber Konsument:innen durch Kooperation und finanzielle Beiträge.

Weiterführende Literatur

Bewegung für eine Kreislaufwirtschaft: [Circular Economy Switzerland](#)

Koalition für Konzernverantwortung: www.konzernverantwortung.ch

[Gemeinderating](#) zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung, Solidar Suisse



SDG 13

Gerechte Massnahmen für mehr Klimaschutz

Der Bund legt mit seiner Klimastrategie 2050 das Ziel fest, bis 2050 die Emissionen der Schweiz auf Netto-Null zu senken. Dies ist nicht ausreichend ambitioniert: Um die globale Erderwärmung auf 1,5°C zu beschränken, müssen industrialisierte Länder wie die Schweiz ihre Wirtschaft und Gesellschaft bereits vor **2040 dekarbonisieren**. Ausserdem fehlt aktuell ein Plan mit konkreten und ausreichend ambitionierten Zwischenzielen. Das Ziel für 2020 – eine Reduktion um 20% gegenüber 1990 – wurde verfehlt.

Die Schweiz gehört weltweit zu den Ländern, die pro Kopf am meisten Treibhausgase verursachen. Da viele unserer Konsumgüter im Ausland produziert werden, **fallen rund 60% in der Produktion im Ausland an**. Historisch gesehen ist unsere Verantwortung noch wesentlich höher, da sich die Treibhausgase seit Beginn der Industrialisierung akkumulieren.

Bei seiner Berechnung des Schweizer Beitrags an die **internationale Klimafinanzierung** lässt der Bundesrat sowohl den historischen wie auch den im Ausland verantworteten Ausstoss ausser Acht. **Bewusst unterschätzt er die schweizerische Klimaverantwortung** und somit den fairen Anteil am globalen Ziel, jährlich 100 Milliarden Dollar zur Unterstützung von Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in ärmeren Ländern zu mobilisieren. Stossend ist auch, dass er seinen Beitrag fast ausschliesslich aus dem Budget der Entwicklungszusammenarbeit nimmt, anstatt die Staatsausgaben oder verursachergerechte Abgaben sozialverträglich zu erhöhen, um den Verpflichtungen im Rahmen der UNO nachzukommen.

Unser Treibhausgasausstoss lässt sich nicht in allen Bereichen auf null senken. Um die Erderwärmung zu beschränken, werden negative Emissionen notwendig sein. Wir können uns jedoch nicht darauf verlassen, dass Innovation allein die Lösung bringen wird. Primär gilt es daher, unsere **Wirtschaft und unseren Lebensstil zu transformieren**.

Die vom Bundesrat geplante teilweise **Kompensation im Ausland** ist kurzfristig und ungerecht: Kurzfristig, weil damit der Abbau von klimaschädlichen Subventionen und dringende Investitionen in erneuerbare Energien unnötig hinausgezögert werden. Ungerecht, weil arme Länder ihre einfach zu realisierenden Klimamassnahmen an reiche Länder abtreten, die damit ihre viel zu hohen Emissionen kompensieren. Dadurch verringert sich jedoch der Spielraum ärmerer Länder, später eigene Reduktionsziele zu realisieren. Letztlich müssen **sämtliche** Länder Netto-Null erreichen.

Über den Schweizer **Finanzplatz** wird weiterhin der Kohleausbau gefördert. Investitionen in fossile Energien laufen dem Pariser Klimaziel zuwider und **finanzieren eine globale Klimaerhitzung von mehr als 2 Grad**. Weder öffentliche noch private Geldinstitute und Anleger verfügen aktuell über

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Andreas Missbach, Alliance Sud,
Stefan Salzmann, Fastenaktion/
Klima-Allianz, Patrik Berlinger,
Helvetas,

7

8

9

10

11

12

13

17

Forderungen

- Die Schweiz senkt ihren Treibhausgasausstoss mit Massnahmen im Inland bis 2030 um mindestens die Hälfte, bis spätestens 2040 auf Netto-Null. Sie erarbeitet einen verbindlichen Plan mit konkreten Zwischenzielen. Dabei berücksichtigt sie den durch unseren Konsum im Ausland verursachten Treibhausgasausstoss.
- Die Schweiz verdoppelt ihren Beitrag und trägt jährlich mindestens 1 Milliarde Franken an die internationale Klimafinanzierung bei. Sie beteiligt sich mit mindestens einem Prozent an der Summe, die international für die Zeit ab 2025 beschlossen wird.
- Die Klimafinanzierung geht nicht zulasten des Budgets der Entwicklungszusammenarbeit, sondern wird gemäss Verpflichtungen im Rahmen der UNO zusätzlich finanziert.
- Die Schweiz definiert verursachergerechte und neue Quellen zur Finanzierung einer sozialverträglichen und gerechten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

konkrete Pläne, wie sie die Finanzierung ambitionierter Klimaziele erreichen wollen. Es ist ein rascher Ausstieg aus fossilen Energien und die Finanzierung einer innovativen, klimaverträglichen Wirtschaft notwendig.

Weiterführende Literatur

Plattform Agenda 2030. Kurz gefasst: Agenda 2030 & Klima.
November 2019.

www.klima-allianz.ch



SDG 14

Die Verantwortung der Schweiz für die Weltmeere

Ozeane produzieren mehr als die Hälfte des weltweiten Sauerstoffs und binden gleichzeitig erhebliche Mengen an Kohlenstoffdioxid. Sie dienen als Einkommensquellen für Küstengemeinden. Doch sind die Meeresökosysteme durch eine Vielzahl menschlicher Aktivitäten bedroht.

Überfischung dezimiert die Fischbestände im Meer, bedroht die Artenvielfalt und das wirtschaftliche Überleben von kleinen Fischereien und Familienbetrieben. 2017 galten 34% der weltweiten Meeresfischbestände als überfischt. Beifang von Jungfischen oder nicht gezielt gefischten Arten (einschliesslich gefährdeter Arten) wird immer noch über Bord geworfen, die Verwendung von Meeresfischen als Futtermittel für Aquakulturen akzentuiert die Überfischung weiter. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass etwa 1/5 des weltweiten Fischfangs aus illegaler, unangemeldeter oder unregulierter Fischerei stammt.

Nicht nachhaltige Aquakultur von Garnelen ist mitverantwortlich für den Verlust von Mangrovenwäldern. Die offene Meereszucht von Lachs trägt ebenso zur **Verschmutzung** der Ozeane bei, wie unser Landwirtschaftssystem: Intensive Nutztierhaltung und der Einsatz von Dünger führen zu einer massiven Belastung mit Stickstoff und Phosphor. In Basel werden jährlich mehr als 40 000 Tonnen Stickstoff über den Rhein in die Nordsee exportiert.

Die Zunahme von CO₂ in der Atmosphäre führt zu zunehmender Versauerung der Meere. Dies wirkt sich vor allem auf Korallen und Muscheln aus, da ihre Fähigkeit Schalen, Skelette oder andere Strukturen zu verkalken, verringert wird.

Auf internationaler Ebene soll zum ersten Mal in der Geschichte ein UN-Hochseeschutzabkommen den globalen Rahmen zum Schutz der Meere jenseits nationaler Zuständigkeiten herbeiführen. Während die Verhandlungen über das Abkommen noch laufen, drängen grosse Rohstoffkonzerne, die Tiefsee für den Abbau von Metallen wie Mangan oder Kobalt freizugeben. Das bedroht ein kaum erforschtes Ökosystem. Bei den Verhandlungen über die genetischen Ressourcen der Meere und den gerechten Vorteilsausgleich läuft die Schweiz Gefahr, einseitig die Interessen der grossen Pharma- und Rohstoffkonzerne zu schützen.

Die Schweiz hat verschiedene Hebel, um die Ozeane besser zu schützen: Wir importieren 97% unseres Konsums an Fisch und Meeresfrüchten aus dem Ausland. Wir sind eines der Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Plastik. Und wir sind immer noch Heimathafen von rund 20 Handelsschiffen.

Die Schweiz muss auch in internationalen **Handelsvereinbarungen** eine Rolle spielen; sei es in der WTO, um auf ein Ende der schädlichen Subventionen für die illegale, unangemeldete und unregulierte Fischerei zu drängen, oder in bilateralen Handelsabkommen.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Iris Menn, Greenpeace,
Michael Casanova, Pro Natura,
Isabel Jimenez, WWF

1

2

3

6

8

9

11

12

13

14

16

17

Forderungen

- Die Schweiz verbietet den Marktzugang für Fische und Meeresfrüchte aus illegaler, unangemeldeter und unregulierter Fischerei und setzt die Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei konsequent um. Die Verordnung wird auf Binnen- und Süswasserfische sowie auf für Aquakulturen bestimmte Fische und Meeresfrüchte ausgedehnt.
- Bestehende Vorschriften werden durch die Digitalisierung der Fangbescheinigungen gestärkt, modernisiert, und an das neue europäische System angeglichen.
- Im Rahmen des Folgeprojekts der Agrarpolitik nach 2022 definiert der Bund die Eckwerte für eine ökologische Landwirtschaft. Er reduziert die Zahl der Nutztiere und definiert einen Reduktionspfad für Phosphor und Stickstoff.
- Die Schweiz setzt sich für ein ehrgeiziges und starkes Hochseeschutzabkommen ein, das die Errichtung einer Konferenz von Vertragsparteien vorsieht. Diese ist zuständig für die Realisierung von Meeresschutzgebieten.
- Die Schweiz unterstützt ein Moratorium für den Tiefseebergbau.
- In Küstengebieten verfolgen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit neben ihrem Grundauftrag der Armutsbekämpfung auch Ziele zum Schutz der Meeresökosysteme.
- Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass bis 2024 ein weltweites, rechtsverbindliches Abkommen zur Plastikverschmutzung zustande kommt.
- Der Bund erarbeitet ein starkes Gesetz für mehr Unternehmensverantwortung, auch im Hinblick auf den Schutz der Meeresökosysteme.
- Die Schweiz setzt sich bei den WTO-Verhandlungen für ein Ende der schädlichen Subventionen für die illegale, unangemeldete und unregulierte Fischerei ein. Ihre Freihandelsabkommen enthalten verbindliche Nachhaltigkeitskapitel mit Kriterien für nachhaltige Fischerei und Aquakultur.

Weiterführende Literatur

FAO: The State of World Fisheries and Aquaculture 2020. Sustainability in action. Rome. 2020.

APPOLL-Forum: Die Plattform gegen Plastikverschmutzung in der Schweiz



SDG 15

Unersetzliche Arten und Ökosysteme schützen

Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz sind gefährdet, bei den Singvögeln sind es gar 40%. Weltweit sind ein Viertel aller Säugetierarten **vom Aussterben bedroht**. Die Insektenpopulationen gingen in den letzten 30 Jahren um bis zu 75% zurück. International will man den Treibern dieses Biodiversitätsverlusts mit einem umfassenden Zielkatalog entgegenwirken. Die Schweiz gehört der «Koalition der Ambitionierten» an, welche bis 2030 30% aller Land- und Meeresflächen unter Schutz stellen wollen. Heute stehen weltweit erst 15% der Land- und 7% der Meeresflächen unter Schutz. In der Schweiz lediglich 6.8%.

Für den Schutz der Biodiversität sind nicht allein die Quadratmeter ausschlaggebend. Die geschützten Flächen müssen wertvoll, miteinander vernetzt, und partizipativ bewirtschaftet sein. Der Bundesrat und die Kantone wollen mit der «ökologischen Infrastruktur» ein Inventar an schützenswerten Gebieten von hoher Qualität für die Biodiversität erstellen und durch Korridore miteinander vernetzen.

Für die Biodiversität müssen auch **vom Menschen genutzte Flächen**, z.B. für die Landwirtschaft, vermehrt biodiversitätsfördernd und extensiv bewirtschaftet werden. Staatliche Akteure wie das VBS oder die SBB als grosse Landeigentümer sind in der Pflicht, mit gutem Vorbild voranzugehen.

Für einen wirksamen Biodiversitätsschutz sind mehr **Ressourcen** notwendig. Die Schweiz weist 37 Smaragd-Schutzgebiete aus. Das Smaragd-Netzwerk will jene Arten und Lebensräume erhalten, die in den europäischen Staaten ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und die hier bedroht sind. Doch lediglich eines der Gebiete verfügt über einen Management-Plan. Ein solcher verankert das Schutzgebiet gesellschaftspolitisch und legt fest, welche Massnahmen zur Werterhaltung des Gebiets getroffen werden.

Ökosysteme sind immer auch Lebensraum. Diese zu schützen bedingt, Menschenrechte zu schützen und die Rechte indigener Gemeinschaften zu respektieren. Dazu gehört unter anderem die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung traditionellen Wissens und genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile, wie es das «Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile» völkerrechtlich verbindlich regelt. Als Standort wichtiger Pharmaunternehmen steht die Schweiz in der Pflicht.

Der Druck auf das Ökosystem «Wald» wird global in Zukunft zunehmen. Einerseits liefert er mit Holz einen erneuerbaren Rohstoff. Andererseits kompensieren weltweit Aufforstungsprojekte unseren Ausstoss von Treibhausgasen. Doch das wahllose Pflanzen von Bäumen schafft noch keinen Wald. Aufforstungsprojekte als Klimamassnahme müssen so realisiert werden, dass sie vielfältige Lebensräume für heimische Arten schaffen und Monokulturen vermeiden.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Hasan Candan und
Friedrich Wulf, Pro Natura

2

3

6

7

10

13

14

15

16

17

Forderungen

- Die Schweiz stellt bis 2030 die ökologisch wertvollsten 30% ihrer Fläche unter Schutz, und stellt Verbindungen zwischen den Gebieten sicher. Sie sorgt für deren gerechtes und wirksames Management im Einklang mit ihrem internationalen Engagement und stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit.
- Die Kantone berücksichtigen den Schutz der Biodiversität bei allen raumplanerischen Tätigkeiten und erfüllen die Vorgaben durch den Bund.
- Bund und Kantone reduzieren die biodiversitätsschädigende Wirkung ihrer Subventionen und Anreize. Wo die schädigende Wirkung nicht abgeschafft werden kann, werden die Zielkonflikte mit der Biodiversität transparent ausgewiesen sowie die externen Biodiversitätskosten verursachergerecht gedeckt.
- Die Schweiz setzt das Nagoya-Protokoll korrekt um und setzt sich dafür ein, dass die Gewinne aus der Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens gerecht verteilt werden.
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit verfolgen zusätzlich zu ihrem Grundauftrag der Armutsbekämpfung auch Ziele des Biodiversitätsschutzes. Dies erfolgt wo möglich integrativ, für neue Projekte werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Projekte befolgen stets einen menschenrechtsbasierten Ansatz.
- Die Schweiz achtet darauf, dass von ihr geförderte Aufforstungsprojekte im In- und im Ausland Lebensräume für heimische Arten schaffen und sowohl zum Schutz der Biodiversität wie auch zum Klimaschutz beitragen.

Weiterführende Literatur

Forum Biodiversität Schweiz, Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT): Die Ökologische Infrastruktur planen. HOTSPOT. Die Zeitschrift des Forums Biodiversität Schweiz. 45|2022.

Obrecht A, Pham-Truffert M, Spehn E et al (2021): Mit Biodiversität die SDGs erreichen. Swiss Academies Factsheet 16 (1)



SDG 16

Partizipation stärken und Handlungsspielräume vergrössern

Die Agenda 2030 versteht **Frieden** als die Abwesenheit aller Formen von Gewalt: direkte, kulturelle und strukturelle Gewalt.

Partizipation und Mitsprache sind die Grundlagen für friedliche, inklusive Gesellschaften. Wenn Betroffene auf Augenhöhe an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, wird Macht tatsächlich geteilt. In der Schweiz ist ein Viertel der Bevölkerung von politischen Prozessen ausgeschlossen. Neben Menschen ohne Schweizer Pass sind auch andere Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Menschen mit Migrationserfahrung und Menschen mit Behinderungen oft stark untervertreten. Weltweit werden bei Entwicklungsprojekten lokale und indigene Gemeinschaften kaum in die Ausgestaltung und Umsetzung einbezogen. Bei Friedensprozessen sitzen meist kaum Frauen am Tisch.

Für Partizipation braucht es **Handlungsspielraum**. Wie Studien von CIVICUS und anderen zeigen, wird dieser für zivilgesellschaftliche Akteur:innen weltweit immer kleiner. Einschränkungen gehen von administrativen Hürden oder eingeschränktem Zugang zu Finanzierung über Einschüchterung und Kriminalisierung bis hin zu physischer Gewalt. Mit strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPPs) wird versucht, Einzelpersonen und Organisationen von einer Stellungnahme oder kritischer Berichterstattung abzuhalten. 2021 wurden mindestens 358 Menschenrechtsverteidiger:innen umgebracht. Auch in der Schweiz steigt der politische Druck auf zivilgesellschaftliche Akteur:innen.

In der **internationalen Zusammenarbeit** ist die Friedensförderung und der Aufbau einer Friedenskultur unterfinanziert. Wichtig wären die Stärkung der Zivilgesellschaft als eigenständige Entwicklungsakteurin, die Förderung von NGO-Netzwerken und der Schutz vor Gewalt.

Gewaltprävention ist durch den Krieg in der Ukraine aktueller denn je. Gleichzeitig hat der Krieg eine massive **Aufrüstungsspirale und Militarisierung** in Gang gesetzt. Es besteht die Gefahr, dass dadurch dringend benötigte Gelder für soziale und klimapolitische Massnahmen zurückgestellt werden. Der sicherheitspolitische Bericht der Schweiz 2021 anerkennt erstmals die Klimakrise oder die Gefahr einer Pandemie als sicherheitsrelevante Faktoren. Diese Anerkennung muss mit einer Neuausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik auf kollektive und menschliche Sicherheit nachvollzogen werden.

Durch **direkte und strukturelle Gewalt** wird dies heute verhindert. Ein Blick auf die Migrations- und Asylpolitik der Schweiz zeigt, dass in Rückkehrzentren oft unwürdige Bedingungen herrschen, die Menschen krank machen. Menschen werden allein aufgrund von rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – insbesondere Hautfarbe oder (vermuteter) Religionszugehörigkeit – übermässig polizeilich kontrolliert (racial profiling). In der Schweiz ist jede zehnte Frau von psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ihres Ehemannes oder Partners betroffen.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Dominik Gross, Alliance Sud,
Izabel Barros, cfd, Una
Hombrecher, HEKS, Anna
Leissing, KOFF/Swisspeace,
Andrea Zellhuber, Terre des
Hommes Schweiz

3

4

5

10

13

16

17

Forderungen

- Bund, Kantone und Gemeinden ziehen Betroffene konsequent in politische Entscheide ein. Es werden ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt, um wirksame Teilhabe zu ermöglichen. Marginalisierte Gruppen werden speziell unterstützt.
- Die Schweiz schafft eine starke Nationale Menschenrechtsinstitution. Die Institution arbeitet unabhängig und ist mit genügend Mitteln ausgestattet.
- Die Schweiz geht aktiv gegen Repression vor und entwickelt Richtlinien, um NGOs und Medien vor SLAPPs zu schützen.
- Behörden identifizieren konkrete Präventionsmassnahmen, um strukturelle, institutionelle kulturelle und direkte Gewalt – z.B. racial profiling oder geschlechtsspezifische Gewalt – zu beenden. Sie bauen wirksame Kontrollsysteme auf. Fehlverhalten wird untersucht und bestraft.
- Die Schweiz respektiert, schützt und fördert zivilgesellschaftliches Engagement in der Schweiz und im Ausland. Sie unterstützt politische Bildung, damit eine diverse Zivilgesellschaft an politischen Prozessen aktiv und auf Augenhöhe beteiligt ist. In ihrer internationalen Zusammenarbeit engagiert sich die Schweiz auch in autokratischen Ländern und in sensiblen Kontexten. Das EDA erhöht die Mittel zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Friedensaktivist:innen.
- Die Schweiz richtet ihre sicherheitspolitische Strategie, inklusive der Schweizer Armee, auf kollektive und menschliche Sicherheit aus und investiert statt in Aufrüstung in die Bekämpfung von Sicherheitsrisiken wie Klimawandel oder Pandemien.

Auch international ist Gewalt- und Konfliktprävention durch die Kontrolle von Finanz- und Waffenströmen nötig. Die Suisse Secrets zeigten, dass die Credit Suisse immer noch Vermögen von Diktatoren und Konflikttreibern und deren Verwandten verwaltet. Laut der Schweizerischen Nationalbank betrug der Wert der **Rohstoffe**, die aus Russland gekauft und weltweit weiterverkauft werden, in den Jahren vor der Pandemie zwischen 60 Milliarden und 110 Milliarden Franken. Die Schweiz **exportiert Waffen** in Länder, die Menschenrechte missachten und zivilgesellschaftliches Engagement unterdrücken. Dank der Korrekturinitiative konnten Lockerungen wieder zurückgenommen werden, die selbst Exporte in Bürgerkriegsländer ermöglicht hätten.

Weiterführende Literatur

HEKS: SLAPPs: ein neuer Trend in der Schweiz? Unternehmensklagen gegen NGOs in der Schweiz. Faktenblatt. 2022.

Die Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF, FriedensFrauen Weltweit, die feministische Friedensorganisation cfd: Beiträge der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in der Schweiz: Kein Frieden ohne Care-Arbeit. 2021.

Stockholm international peace research institute SIPRI: Environment of Peace: Security in a New Era of Risk. 2022.

Plattform Agenda 2030: kurz gefasst: Agenda 2030 & Menschenrechte. Mai 2021.



SDG 17

Alle Politikbereiche auf nachhaltige Entwicklung ausrichten

Im letzten der 17 Ziele der Agenda 2030 werden die Rahmenbedingungen genannt, die für die Erreichung aller Ziele notwendig sind. Neben Finanzierung durch Steuereinnahmen und der Verringerung der Staatsverschuldung vor allem in den Ländern des Südens werden Ziele für die Handelspolitik, Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und Partnerschaften formuliert.

Alle Länder sollen ausreichend eigene **Steuereinnahmen** zur Verfügung haben. Aktuell sind die staatlichen Mittel extrem ungleich verteilt. Während Norwegens Staatshaushalt pro Kopf und Jahr 20000 US\$ ausweist, liegen die Staatsausgaben in der Demokratischen Republik Kongo pro Kopf bei nicht einmal 20 US\$. Die Steuerpolitik der Schweiz trägt nicht dazu bei, diese Ungleichheit zu reduzieren, im Gegenteil: Economists without borders schätzen, dass Konzerne jährlich über 100 Milliarden Dollar an Gewinnen in die Schweiz verschieben, die in den Produktionsländern der Konzerne nicht versteuert werden.

Der finanzielle Spielraum zahlreicher Staaten mit tiefen und mittleren Einkommen wird durch ihre **Verschuldung** stark eingeengt. Dies zeigte sich insbesondere in der Coronapandemie: Während der Bundesrat 2020/21 zusätzliche Ausgaben von über 50 Milliarden Franken bewilligte, mussten 83 Länder in mitten der Pandemie ihre Ausgaben kürzen, um Schulden zurückzahlen zu können. Selbst in dieser ausserordentlichen Krise waren reiche Gläubigernationen und private Kreditgeber (z.B. Schweizer Banken und Rohstoffhändler) nicht bereit, Schulden angemessen zu stunden oder zu erlassen.

Ausländische Direktinvestitionen können einen Beitrag an gewisse SDG-Finanzierungen leisten. Doch können sie auch den Handlungsspielraum eines Landes, Gesetze zum Schutz seiner Bevölkerung und der Umwelt zu erlassen, einschränken. So verklagte kürzlich Glencore den Staat Kolumbien und berief sich dabei auf die Nichteinhaltung des Investitionsschutzabkommens zwischen Kolumbien und der Schweiz. Das kolumbianische Verfassungsgericht hatte den Ausbau der Kohlemine Cerrejón sistiert, da die negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die von reichen Ländern bereits 1970 versprochene Erhöhung der **Entwicklungsgelder** auf 0.7% ihrer Wirtschaftsleistung wurde bis heute nicht realisiert. Der Schweizer Anteil stagniert seit Jahren bei knapp 0.5%. Ein steigender Anteil davon wird in Klimaschutzprojekte investiert. Damit reduzieren sich die Mittel, die für die unmittelbare Bekämpfung von Armut zur Verfügung stehen.

Partnerschaften mit dem Privatsektor und international tätigen Firmen werden bisher ungenügend dahingehend überprüft, ob sie nachhaltige Entwicklung tatsächlich umfassend fördern und beispielsweise Gewinne dort versteuern, wo die Wertschöpfung entsteht.

Eva Schmassmann

In Zusammenarbeit mit
Isolda Agazzi und Dominik Gross,
Alliance Sud, Patrik Berlinger,
Helvetas

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

Forderungen

- Der Bund analysiert die Auswirkungen der Schweizer Steuergesetze auf Länder des globalen Südens.
- Der Bund veröffentlicht gesammelte Daten zu den globalen Strukturen und wirtschaftlicher Kennzahlen der Konzerne («public Country-by-Country-Reporting») und stellt dort Transparenz her, wo diese zur Aufdeckung anderer unlauterer Finanzflüsse beitragen kann.
- Die Schweiz richtet ihre Handelspolitik so aus, dass sie ihren Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber Menschen im Ausland nachkommt, insbesondere bezüglich Recht auf Gesundheit und Recht auf Nahrung.
- Die Schweiz verhandelt ihre Investitionsschutzabkommen neu. Sie schützt Investitionen nicht länger vor neuen und wichtigen Regulierungen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und anderen menschenrechtlichen Verpflichtungen.
- Künftige bilaterale Handelsverträge enthalten verbindliche Nachhaltigkeitskriterien. Sie verzichten auf Vorgaben, wie die Partnerstaaten das intellektuelle Eigentumsrecht (insbesondere Sortenschutz) zu regeln haben.
- Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungsgelder mindestens auf die vereinbarten 0.7% des Bruttonationaleinkommens.
- Die Schweiz setzt sich aktiv und konstruktiv ein für einen nachhaltigen Entschuldungsprozess in hoch verschuldeten Ländern des globalen Südens.
- Die Schweiz macht Partnerschaften mit dem Privatsektor (Public Private Partnerships) abhängig von wirksamen Prozessen der Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten, Umweltrisiken und Steuerpraktiken. Sie ergreift wirksame Massnahmen, um eine Verdrängung oder Konkurrenzierung von lokalen Firmen im globalen Süden zu verhindern.

Auch die **Handelspolitik** der Schweiz ist ungenügend auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. So enthalten Freihandelsabkommen zwar seit einigen Jahren Nachhaltigkeitskapitel. Doch bleiben diese meist unverbindlich. Stattdessen verlangt der Bundesrat von Partnerländern, dass sie strengen intellektuellen Eigentumsrechten auf Saatgut zustimmen und dadurch das bäuerliche Recht auf Saatgut verletzen. Die Schweiz verteidigt einen starken Patentschutz auf Covid-Impfungen und Arzneimittel und behindert damit den Schutz der Gesundheit weltweit. Immerhin hat der Bundesrat zugestimmt, in Zukunft Nachhaltigkeitsprüfungen bei Freihandelsabkommen durchzuführen. Er willigt damit ein, nicht nur Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch auf die Menschenrechte zu überprüfen. Erste Ergebnisse stehen noch aus.

Anpassungen in all diesen Politikbereichen – Steuer- und Finanzpolitik, Handelspolitik – sind notwendig, um die **Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung** zu verbessern. Dieses zentrale Ziel im SDG 17 fordert, dass alle politischen Entscheide globale, nachhaltige Entwicklung ermöglichen sollen. Der Spillover Index des globalen Nachhaltigkeitsnetzwerks SDSN misst, wie stark die Politik eines Landes zu negativen Effekten in anderen Ländern führt. Die Schweiz liegt auf dem unrühmlichen fünftletzten Platz, lediglich die Vereinigten Arabischen Emirate, Luxemburg, Guyana und Singapur sind schlechter platziert.

Weiterführende Literatur

Dominik Gross: Auf der Seite der Kriegstreiber. Die Schweiz ist hinter den USA der undurchsichtigste Finanzplatz der Welt: Das zeigt der neue Schattenfinanzindex des Tax Justice Network (TJN). Medienmitteilung von Alliance Sud vom 17. Mai 2022.

Bodo Ellmers, Jürgen Kaiser, Kristina Rehbein, Klaus Schilder, Malina Stutz: Schuldenreport 2022. Gemeinsame Publikation von Erlassjahr.de und MISEREOR. 2022.

I. Musselli, E. Bürgi Bonanomi, A. Lannen: Mehr Fairness für arme Länder: Besteuerung von Rohstoffexporten gerecht gestalten. CDE Policy Brief Nr. 19. CDE. 2022.

Laura Ebnetter: Spillovers: die unrühmliche Rolle der Schweiz. global #85. Alliance Sud. Frühling 2022.



Plattform Agenda 2030

Die Plattform Agenda 2030 ist ein Netzwerk von rund 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz. Wir bringen zivilgesellschaftliche Akteure aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, nachhaltiges Wirtschaften, Gender, Frieden, Wohnen und Arbeiten zusammen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schweiz die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umsetzt. Und zwar national und international. Denn die Wirtschaft, die Politik, der Finanzplatz Schweiz, unser Konsum und unsere Einbindung in globale Produktionsketten haben Auswirkungen ausserhalb unserer Grenzen. Und alle Bereiche müssen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

- Wir informieren und sensibilisieren.
- Wir fördern den Austausch mit staatlichen und privaten Akteuren.
- Wir erarbeiten Handlungsempfehlungen.
- Wir nehmen Stellung.

Verdankung Folgende Organisationen unterstützten die Erstellung dieses Berichts mit einem finanziellen Beitrag: Oertli-Stiftung, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Pro Natura, Schweizerisches Rotes Kreuz, Alliance Sud, Caritas Schweiz, Fastenaktion, HEKS, Medicus Mundi Schweiz, Terre des Hommes Schweiz, Schweizerischer Gehörlosenbund, Schweizerische Energie-Stiftung, WWF, Helvetas, Inclusion Handicap, Mieterinnen- und Mieterverband Basel, Sexuelle Gesundheit Schweiz, Solidar Suisse, Solafrika, umverkehR. Herzlichen Dank!

Impressum Herausgeberin Plattform Agenda 2030, 2022 | **Redaktion** Eva Schmassmann, Eva Schober | **Redaktionelle Begleitung** Gaby Belz (Gemeinwohl-Ökonomie Schweiz / Wirtschaft ist Care), Patrik Berlinger (Helvetas), Mirjam Gasser (CBM Schweiz), Dominik Gross (Alliance Sud), Martin Leschhorn (Netzwerk Medicus Mundi Schweiz), Aline Masé (Caritas), Susanne Rohner (Sexuelle Gesundheit Schweiz), Valentina Darbellay (Dachverband Terre des Hommes Schweiz – Suisse), Friedrich Wulf (Pro Natura), Pierre Zwahlen (Präsident) | **Gestaltung** Karin Hutter, Trix Krebs
Druck Vögeli AG Langnau



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.
Bindung ausgenommen.

alliance **sud**

Swissaid - Fastenaktion - Helvetas - Caritas - Heks - Solidar Suisse - Terre des hommes

biblio} suisse

Bildungscoalition NGO Coalition Education ONG



Brücke Le pont zum Süden avec le Sud

CARITAS Schweiz Suisse Svizzera



cfcd Die feministische Friedensorganisation

comundo



FAIR UNTERWEGS

Fastenaktion

FEDERATION GENEVOISE DE COOPERATION Mettons le monde en mouvement



FEDERATION VAUDOISE COOPERATION

FOSIT Federazione delle ONG della Svizzera italiana

Femmes pour la Paix Frauen für den Frieden Donne per la Pace Women for Peace



GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER

Association Suisse - ONU Gesellschaft Schweiz - UNO



HEKS Brot für alle

HELVETAS

humanrights.ch

JURISTINEN SCHWEIZ FEMMES JURISTES SUISSE GIURISTE SVIZZERA GIURISTAS SVIZRA WOMEN LAWYERS SWITZERLAND

KOFF Die Schweizer Plattform für Friedensförderung La plateforme suisse de promotion de la paix La piattaforma svizzera per la promozione della pace The Swiss platform for peacebuilding

LATITUDE 21 Fédération neuchâteloise de coopération au développement



Medicus Mundi Schweiz Netzwerk Gesundheit für alle Réseau Santé pour tous Network Health for All

NGONG POPE BELZING

pro natura

Schweizer Netzwerk für Bildung und internationale Zusammenarbeit

SARE.earth SUSTAINABLE ALLIANCE FOR RESILIENCE AND EVOLVABILITY

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund Fédération Suisse des Sourds Federazione Svizzera dei Sordi Swiss Federation of the Deaf

SGBIUSS Schweizerischer Gewerkschaftsbund

MV Mieterinnen- und Mieterverband

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH SAH OSEO SOS Cuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO Soccorso operaio svizzero SOS

Schweizerisches Rotes Kreuz

* SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE

SOLIDAR SUISSE KÄMPFEN FÜR GLOBALE FAIRNESS

ZUKUNFTSRAT

SWISSAID

Terre des hommes Kinderhilfe weltweit

terre des hommes schweiz Perspektiven für Jugendliche

terre des hommes suisse POUR L'ENFANCE ET UN DEVELOPPEMENT SOLIDAIRE

THINKPACT ZUKUNFT Die Potenz kollaborativer Wirtschaft

unité

URBAN AGRICULTURE BASEL

VALAIS SOLIDAIRE SOLIDARISCHES WALLIS



WELTACKER SCHWEIZ

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft Schweiz

MI EONA wiler forum für nachhaltigkeit

WiC Wirtschaft ist Care



Plattform Agenda 2030

Plattform Agenda 2030 Postfach 645 | Klösterlistutz 16 3000 Bern 8

info@plattformagendaz030.ch www.twitter.com/Plattform2030 www.plattformagendaz030.ch